X. Jahrgang

No. 16

16. April 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Die
größte bis-
her erreichte Umsatz-
ziffer des V. S. K. weist der
Monat März 1910 auf, mit

Fr. 2,355,679.72

Zunahme gegenüber dem Vorjahre
Fr. 767,003.76 oder
48,28 %

Redaktion
u. Administration:
Basel
Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag:
Verband schweizer.
Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des VI. und VII. Kreises.

Werte Genossenschafter! Hiermit erlauben wir uns, Sie zu einer

Kreiskonferenz

auf **Sonntag den 24. April 1910** in den **Gasthof zum „Klösterli"** in **Pieterlen** einzuladen. **Beginn der Verhandlungen vormittags 10½ Uhr.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Besprechung der Traktanden für die Delegiertenversammlung (Referent: Herr B. Jäggi).
4. Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (Referent: B. Jäggi).
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Klösterli in Pieterlen (à Fr. 2.— ohne Wein).

Wir ersuchen die Vereinsverwaltungen, die Zahl der Delegierten, welche am Mittagessen teilzunehmen gedenken, der Konsumgenossenschaft Pieterlen bis spätestens den 22. crt. mitteilen zu wollen.

Zahlreichen Besuch erwartend, verbleiben mit genossenschaftlichem Gruß!

Die Vorortssektionen des VI. und VII. Kreises des V. S. K.:

Konsumverein Olten.
Konsumgenossenschaft Solothurn.

Olten, den 12. April 1910.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Verband schweiz. Konsumvereine.

VIII. Kreis, Vorort Niederschönthal.

Kreiskonferenz

Sonntag den 17. April 1910, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum „Ochsen" in Pratteln.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Instruktionsvortrag für das Ladenpersonal. Referent: Herr E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Referat des Herrn E. Schwarz über die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Wünsche und Anträge.

Angesichts der wichtigen Verhandlungen bitten wir um zahlreiche Beteiligung und laden auch das Verkaufspersonal zu vollzähligem Erscheinen ein. Mittagessen um 12½ Uhr à Fr. 2.50 mit Wein. Die Teilnehmerzahl ist der Produktions- und Konsumgenossenschaft in Pratteln gefl. bis 15. April mitzuteilen.

Namens des Vorortes des Kreises VIII:

Der Aktuar: **E. Roth.** Der Präsident: **Edm. Suter.**

„Genossenschaftliches Volksblatt"

Hauptausgabe No. 8. vom 16. April 1910:

Teuerung. — Eduard Vansittart Neale. — Die Schlächterei des A. C. V. in Basel. — Der Glaube an die unbeschränkte Entwicklungsmöglichkeit der genossenschaftlichen Institutionen. = Ueber das Gewerkschaftswesen in Großbritannien. — Konsumvereine und Trunksucht. — Rundschau. — Wahrsprüche. — Bohnenkaffee oder Malzkaffee? — Die Behandlung des Haarausfalls. — Unsere einheimischen Gewürzpflanzen. — Aerztlicher Ratgeber. — Allerlei Nützliches. — Lustige Ecke. — Im Nästli. — Literatur. — Briefkasten. — Feuilleton. (Einst. — O selig, ein Kind noch zu sein.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Auf 1. Juni a. c. einen tüchtigen, zuverlässigen, soliden **Bäcker**, zur alleinigen Bewältigung des Betriebes (Dampfbackofen). Freie Wohnung mit Wasser und Licht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen sind zu richten an den Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung in Mels.

Die Konsumgenossenschaft Huttwil (Bern) sucht einen kautionsfähigen, ständigen **Verwalter.** Bewerber muss bilanzfähiger Buchhalter, etwelcher Warenkenner und mit dem Genossenschaftswesen vertraut sein. Antritt auf 1. Juli nächsthin. Anmeldungen nimmt bis 24. April entgegen die Betriebsleitung.

Gesucht zum Eintritt auf 1. resp. 15. Mai a. c. einen tüchtigen **Bäcker**, der selbständig arbeitet, sowie auf Werner & Pfleiderer-System gut bewandert ist. Anmeldung bei unterfertigter Stelle, wo jede weitere Auskunft erteilt wird.
Konsumgenossenschaft Grenchen (Kt. Solothurn).

Verkäuferstelle offen. Der Konsumverein Degersheim (Kt. St. Gallen) sucht mit Antritt per 1. Juli 1910 zur Uebernahme des Kolonial- und Merceriewarenladens (Umsatz zirka 150,000 Fr. jährlich) einen tüchtigen, branchenkundigen **Verkäufer**, wenn möglich mit eigenem Hilfspersonal. Bewerber belieben sich unter Beilage von Zeugnisabschriften bis 18. April a. c. anzumelden.

Angebot.

Junges **Mädchen** von 18 Jahren sucht Stelle in einem grössern Konsumverein der Ostschweiz, wo sie nebst den Hausgeschäften auch im Laden behilflich sein könnte. Guten Leumund und Schulzeugnisse vorhanden. Eintritt kann sofort geschehen. Gefl. Offerten an Berta Tobler, Säntisblick, Romanshorn.

Tüchtige **Geschäftsfrau**, Witwe, würde die Verkaufsstelle einer Filiale eines Konsumvereins übernehmen. Im Umgang bewandert. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre F. G. 69 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Ein tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht eine Stelle als Konsumbäcker oder als Oberbäcker. Offerten an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, unter Chiffre L. B. 70.

Magaziner, Ende 30er Jahre, gesund und kräftig, mit kleiner Familie, wünscht auf 1. Mai die Stelle zu ändern. Derselbe war die letzten 5 Jahre in grösserem Konsumverein tätig, mit sämtlicher Arbeit gut bewandert, auch mit der Kaffeerösterei (Schnellrösterei Probat) eingeübt. Weiss auch mit Pferden umzugehen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter K. S. 120 sind an den V. S. K. in Basel zu richten.

Ein junges, kautionsfähiges **Ehepaar**, die schon einige Jahre in Bäckerei und Spezereihandel tätig waren, wünschen ein grösseres Konsumdépôt zu übernehmen. Prima Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. Z. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Siehe weitere Einladungen zu Kreiskonferenzen auf der 3. Umschlagseite.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 16. April 1910. Nr. 16.

Offizielle Mitteilung.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Einladung
zur
zweiten ordentl. Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der zweiten ordentlichen Generalversammlung auf **Freitag, den den 27. Mai 1910,** nachmittags 4 Uhr, nach **Lugano** eingeladen.

Die Tagesordnung ist vom Aufsichtsrat folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäß § 12, Absatz 2 der Statuten (Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Stimmenzähler).
3. Protokollgenehmigung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
5. Statutenrevision. Der Aufsichtsrat beantragt, eine partielle Revision der Statuten vorzunehmen und schlägt folgende neue Redaktionen vor:
   a) § 3 erhält folgenden Zusatz:
   „Wenn Vereine mit ihrem gesamten Personal oder mit bestimmten Kategorien von Angestellten, welche die Mehrheit des Personals bilden, der Anstalt beitreten, können auch solche Personen in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden, deren Gesundheitszustand nicht vollständig den in Absatz 3 aufgestellten Anforderungen entspricht unter der Voraussetzung, daß für solche Angestellte eine längere Karenzzeit anerkannt und ihrem Gesundheitszustand entsprechend höhere Zahlungen (Eintrittsgeld, Prämie) geleistet werden. Immerhin bezieht sich diese Vergünstigung nur auf Personal, das schon vor dem 1. Januar 1910 im Dienst des betreffenden Vereines gestanden hat.
   Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt entscheidet in jedem einzelnen Fall endgültig darüber, wie lange die Karenzzeit verlängert werden soll und welche Zahlungen erhöht werden sollen.
   b) § 10 soll lauten: Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Vorstandes des Verbandes schweiz. Konsumvereine durch kollektive Zeichnung je zu zweien.
   c) Der dritte Satz im zweiten Abschnitt des § 14 ist folgendermaßen zu fassen:
   „Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Alter und nach dem versicherten Gehalt."
   d) In § 22 ist nach dem ersten Satze folgende neue Bestimmung einzuschalten:
   „Die Pension wird entsprechend gekürzt, wenn ein Angestellter, der invalid erklärt worden ist, in seinem früheren Verbandsverein gegen Bezahlung von neuem verwendet wird oder in einer anderen Stellung ein Einkommen erwirbt, und zwar soll die Pension in der Weise gekürzt werden, daß das neue Einkommen und der Rest der Pension zusammen dem früheren Gehalt gleichkommen. So lange das neue Einkommen den früheren versicherten Gehalt erreicht oder übersteigt, wird die Auszahlung der Pension ganz eingestellt um erst wieder teilweise oder ganz aufgenommen zu werden, wenn das neue Einkommen aus Erwerb unter den früher versicherten Gehalt sinkt oder ganz aufhört. In den Fällen der Kürzung oder Sistierung der Zahlung ist jedoch keine Prämie mehr zu bezahlen, ausgenommen, wenn der invalid erklärte Versicherte mindestens mit dem früheren versicherten Gehalt in den früheren Dienst wieder eintritt.
   Findet ein solcher Wiedereintritt innert Jahresfrist statt, so ist ꝛc."
   e) In § 23 zweite Linie von oben sollen die Worte „zuletzt bezogenen fixen" ersetzt werden durch die Worte „zuletzt versicherten" ꝛc.
6. Allfälliges.

Gemäß § 12 der Statuten hat jedes Mitglied das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen oder sich durch ein anderes Mitglied vertreten und sein Stimmrecht ausüben zu lassen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht. Ein Mitglied, das seine Angestellten nicht versichert hat, hat dagegen kein Stimmrecht.

Die Delegierten des Verbandes und die der Versicherungsanstalt angehörenden Verbandsvereine verfügen über so viel Stimmen, als sie Versicherte repräsentieren.

Von den Stimmen, welche einer der Versicherungsanstalt beigetretenen Organisation zustehen, ist dem Personal ein seinem Prämienbeitrag entsprechenden Teil einzuräumen und durch eine von ihm selbst zu wählende Vertretung abzugeben.

Nach den letzten Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes %	Anteil des Personals %
1. V. S. K.	181	66⅔	33⅓
2. Bern	124	75	25
3. Olten	38	66⅔	33⅓
4. Lausanne	14	50	50
5. Steffisburg	5	75	25
6. Papiermühle	2	66⅔	33⅓
7. Winterthur	38	66⅔	33⅓
8. Frauenfeld	25	66⅔	33⅓
9. Meiringen	—	—	—

Die vorstehend aufgeführten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltungen wie des Personales gewählt werden und daß die an der Generalversammlung

anwesenden Delegierten sich nicht nur über die Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Um Mißverständnisse auszuschalten, sei ausdrücklich erwähnt, daß die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt fallen, nicht etwa zu Lasten der Anstalt selbst. Wie die einzelnen Organisationen die Delegationskosten für Vorstandsmitglieder und Delegierte des Personales aufbringen wollen, ist eine interne Angelegenheit.

Allfällige Anträge auf Statutenrevision können nur von Mitgliedern der Versicherungsanstalt gestellt werden und müssen spätestens bis zum 29. April dem Aufsichtsrat eingegeben werden.

Die Sitzung beginnt Freitag, den 27. Mai 1910, nachmittags 4 Uhr und findet im Hôtel Central in Lugano (direkt neben der Hauptpost) im ersten Stock (Speisesaal) statt.

Basel, den 19. März 1910.

Im Namen des Aufsichtsrates der
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,
Der Präsident:
E. Angst.
Der Protokollführer:
Dr. O. Schär.

Wirtschaftsreformer.

IV.

(Schluß.)

Die Millionen sind aber unter den obwaltenden Umständen nicht aus dem Produktionsprozesse herauszuholen, denn die reine Produktion wirft nur eine Arbeitsrente ab, die von vornherein durch die Okkupationsrenten beschnitten ist. Der Kapitalismus wurzelt denn auch nicht in der Beherrschung des Produktions-, sondern in der des Konsumationsgebietes. Ebenso wenig kann in der Produktionssphäre der geeignete Maßstab für die rationelle Gestaltung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit gefunden werden. Zwischen diesen zwei Faktoren gibt es überhaupt keinen gerechten Ausgleich, so lange sie nicht eins sind. Zum mindesten muß vorher, um bei unserer Formel zu bleiben, die Potenz A auch in den Potenzen B und C enthalten sein. Ist dies nicht der Fall, so ist A immer der stärkere Teil, und zwar ruht ein Differenzial dieses Uebergewichts selbst in dem kleinsten Sparatom. Der Regelung der Produktionskraft muß daher die Regelung der Sparkraft vorausgehen. Unsere Wirtschaftsreformer aber kehren dieses Verhältnis um; sie organisieren erst die Produktion und im Anschluß daran den Verbrauch in einer Art direkter Gegenseitigkeit, um dann aus den entbehrlichen Ueberschüssen beider Organisationszweige ein unteilbares Genossenschaftsvermögen zu bilden, das zugleich als gesellschaftliches Betriebs- und Kreditkapital gedacht, also im Grunde nicht unteilbar, sondern Kreditrisiken und daher immerhin Minderungen ausgesetzt ist. Es ist unschwer, hinter den Trugschluß zu kommen. Die Wirtschaftsreformer überschätzen die Größe der unmittelbaren Unternehmerrente, die sie mit einem kleingewerblichen Maßstabe messen, und lösen sie aus ihrem fatalen Zusammenhang mit den ewigen Schwankungen der Konjunktur, so daß nur noch der Gewinn im Gesichtskreise bleibt und es den Anschein hat, als ob es da nur Treffer und keine Nieten gäbe. Tatsächlich werden aber bei Unternehmungen, die der freien Konkurrenz unterliegen, nicht nur Gewinne erzielt, sondern auch Verluste erlitten und zwar Verluste, die mitunter große Vermögen absorbieren. Es ist ein bekanntes Phänomen, daß sich große, in Handel und Industrie wie überhaupt in der ungebundenen Wirtschaft erworbenen Vermögen ziemlich rasch wieder verteilen und selten in die dritte Generation desselben Geschlechtes kommen. Solange die Konkurrenz nicht der Monopolwirtschaft zudrängt, hat sie auch stets die Wirkung, die Unternehmungsrente zu Gunsten der Verbilligung der Produkte zu schmälern und es ist gerade diese Tendenz, in der der gewaltigste Ansporn zur Entfaltung großbetrieblicher Energie liegt. Der eigentliche Konkurrenzkampf spitzt sich deshalb immer mehr zu einem Kampf um die Behauptung weiterer Ausdehnung zu. Das Schiboleth des Erfolges wird der Ruf nach Massenabsatz. Die Unternehmung, die sich nicht ganz besonderer Produktionsvorteile erfreut, muß sich mit einem immer kleiner werdenden Gewinn begnügen und den Ersatz in der massenhaften Anhäufung von verhältnismäßig unbedeutenden Ueberschußatomen, also in der Erweiterung des Absatzkreises suchen. Sie muß daher auch ihr Anlage- und Betriebskapital fortwährend steigern, sodaß schließlich das Vermögen eines einzelnen Unternehmers in der Regel nicht mehr ausreicht und zur Assoziation der Kapitalisten gegriffen werden muß, welche die ursprüngliche Form der Einzelunternehmung sprengt und die Aktiengesellschaft auf den Plan schiebt. In dem durchschnittlichen Dividendensatz dieser Assoziations-Unternehmungen liegt der richtige Maßstab für die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der Unternehmungsrente im Rahmen des Großbetriebs, in dem die Produktivitätsnorm gegeben ist. Es müssen natürlich mehrere Jahresbilanz-Ergebnisse zusammengefaßt werden, soll das annähernd richtige Mittelmaß gefunden werden. Die verwickelte Verfassung der einschlägigen Rentabilitätsstatistik gewährt keine genügenden Anhaltspunkte für eine zuverlässige Schätzung, indes kann immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit eine durchschnittliche Dividenden-Ausschüttung in der Höhe von 7—8 % des Anlagekapitals angenommen werden. Um diesen Betrag, plus Summe einer nicht in der Natur der wirklichen sogenannten geistigen Rente begründeten Differenz der Einkommensverhältnisse von B und C im Aktienunternehmen, könnte der Arbeitsertrag im Assoziationsverhältnis gesteigert werden, jedoch nur in der Voraussetzung, daß sich in ihm die Größen der drei Potenzen A B C gleichwertig vereinigt finden und die Leistungsfähigkeit des Assoziationsbetriebes nicht unter das Produktivitätsniveau des typischen modernen Großbetriebes fällt. Die Formel des reinen Assoziationsverhältnisses, in der sich die absolute Reinheit des Genossenschaftsprinzips darstellen kann, ist C + A + B. So gesehen, ist eine nicht unbeträchtliche Hebung des Arbeitseinkommens in der Assoziation möglich. Ganz anders dagegen gestaltet sich die Sache, wenn sich die Arbeiterassoziation genötigt sieht, fremdes Anlage- und Betriebskapital herbeizuziehen und die Potenz B nach Maßgabe eines besonders qualifizierten Arbeitswertes zu bezahlen. In diesem Falle sinkt der Arbeitsertrag für die Mehrzahl der Genossen, wenn nicht unter, so doch auf das durchschnittliche Niveau des gewöhnlichen Arbeitslohnes im kapitalistischen Betriebe und von einer erhöhten Sparkraft des proletarischen Einkommens kann nicht mehr die Rede sein.

Dies nun ist in Wirklichkeit die Position der Assoziationsbetriebe unserer Wirtschaftsreformer. Ihre „Verwaltungsgesellschaften", die das Zellengewebe des neufreiländischen Gemeinwesens bilden, sind im Grunde nichts anderes als in Akkord-Verwaltung gegebene Produktivgenossenschaften, wobei der Schwerpunkt der Verwaltungskapazität von vornherein auf den Geschäftsführern ruht, die mit Haftpflichten belastet werden und von denen man erwartet, daß sie Obligationen übernehmen. Konsequenterweise räumt man ihnen auch eine größere Entschädigung in Gestalt höherer Saläre ein, wogegen natürlich nichts einzuwenden ist; nur sollte man unter diesen Umständen nicht so geräuschvoll mit dem Prinzip „reiner" Genossenschaftlichkeit um sich werfen. Tatsächlich ruht in diesem Arrangement die einzige Möglichkeit, einzelne Unternehmungen, die nur mäßiges Anlage- und Betriebskapital erfordern, zu installieren und über Wasser zu halten. Die

gewöhnliche Arbeit aber wird sich in ihnen kaum besser stellen, als in einem kleingewerblichen Betriebe, während an eine erhebliche Dotierung des unteilbaren Vermögensfonds nicht zu denken ist. Sollte es dieser oder jener Assoziation allenfalls gelingen, auf einen grünen Zweig zu kommen, so dürfte sie aller Wahrscheinlichkeit nach dem Prinzip der Freizügigkeit alsbald ein Schnippchen schlagen und seelenvergnügt im Quadrate ihres Erfolges sich aus dem Zwangskreise der allgemeinen solidarischen Interessen entfernen, wie sich anderseits kranke Assoziationsbetriebe in dem gleichen Verhältnis ihnen nähern werden. Vorläufig aber existiert das Ganze, auf das die beiden Grundprinzipien der absoluten Freizügigkeit und des unteilbaren Genossenschaftsvermögens zugeschnitten sind, nur in der Vorstellung, während seine Möglichkeit von der Zahl, der Leistungsfähigkeit und der Prinzipientreue von Einzelassoziationen abhängt, die zunächst erst einmal geschaffen werden müssen. Daher kann auch die von den Wirtschaftsreformern ins Auge gefaßte Kombination von Produktions- und Handelsverträgen noch nicht ins Gewicht fallen, denn die Organisation der Distribution hat in ihrem Systeme die Organisation der Produktion zur Voraussetzung. Die Wirtschaftsreformer verwerfen die selbständige Produktivgenossenschaft, aber die Grundlage, auf der sie das Gebäude des freiländischen Gemeinwesens errichten wollen, ist gar nichts anderes, als eben diese Produktivgenossenschaft. Sie meinen, sie hätten mit den Grundsätzen der absoluten Freizügigkeit und des unteilbaren Genossenschaftsvermögens etwas ganz neues beigebracht, während diese Prinzipien der modernen Genossenschaftsbewegung immanent und in ihrer Theorie schon längst bis zu den letzten Konsequenzen getrieben sind. Die innere Geschichte dieser Bewegung ist ihnen offenbar eine terra incognita, was schon aus ihrer Kritik der gegenwärtigen Assoziationsformen hervorgeht, die keine Unterscheidung zwischen Idee und Praxis kennt. In Wahrheit haben die Wirtschaftsreformer nicht ein Problem „reiner Genossenschaftlichkeit" aufgerollt, das nicht auch schon in der Genossenschaftsbewegung in theoretischer Behandlung oder in praktischen Anläufen angetönt worden wäre. Durch die ganze Geschichte des genossenschaftlichen Gemeinschaftswesens und der Produktiv-Assoziationen zieht sich wie ein roter Faden insonderheit das Prinzip des unteilbaren Genossenschaftsvermögens. Es ist das erste und letzte Wort der owenitischen Gemeinschaftsbewegung, wie es der Ausgangs- und Zielpunkt der aus ihr hervorgegangenen sozialistischen Konsumvereine war; es gab den ehemaligen französischen Arbeiter-Produktivgenossenschaften ihr charakteristisches Gepräge und es ist ein intregrierender Bestandteil des Systems der christlich-sozialen Genossenschafts-Pioniere Englands und der Anhänger des Profit-sharing-Ideals; es kehrt wieder in der modernen englischen Copartnership-Bewegung und in der neuerdings stark propagierten Idee konsumgenossenschaftlicher Rückvergütungs-Kapitalisation. Schließlich ist es auch ein Grundelement der Raiffeisenorganisation, wie es überhaupt in mehreren christlich oder doch intensiv ethisch nuancierten Genossenschaftsorganisationen, wie z. B. in der Ralahine-Kolonie tatsächlich praktiziert wurde. Das Prinzip der größtmöglichen Freizügigkeit aber wurde im Zusammenhang mit einer weitblickenden genossenschaftlichen Kolonisationspolitik, welch letztere auch die Wirtschaftsreformer in ihr Programm aufgenommen haben, bereits von V. A. Huber postuliert. Ebenso ward die Anwendung und der Ausbau des Versicherungsprinzips vielfach ins Auge gefaßt und hie und da praktisch in Angriff genommen. Daß all diese Prinzipien entweder zurückgestellt oder nur in bescheidenem Maß und Umfang realisiert wurden, ist weniger auf den Mangel an Erkenntnis und gutem Willen, als auf die Unreife der Menschen und der Verhältnisse zurückzuführen. Alle wirklich bedeutenden Theoretiker der modernen Genossenschaftsbewegung haben die letzten Konsequenzen reiner Genossenschaftspolitik gezogen, die Praxis jedoch stößt in ihrer Organisationsarbeit auf Hindernisse und Schranken, die sich nur allmählich beseitigen lassen. Das reine Vollideal kann sich nur schrittweise verwirklichen, und es sind nicht die Versuche produktivgenossenschaftlicher Organisation, die das Tempo dieses Entwicklungsprozesses zu beschleunigen geeignet sind. Vielmehr sind sie nach allen Erfahrungen, die damit gemacht wurden, Hemmschuhe der Bewegung, weil sie oft Verwirrung der Begriffe in sie hineintragen, und im Gefolge der stets unausbleiblichen Fehlschläge lähmendes Mißtrauen gegen das Genossenschaftsprinzip überhaupt erzeugen, nicht zu reden von dem Wasser, das sie in die Mühlwerke seiner Gegner leiten.

Gewiß harren in der Genossenschaftsbewegung eine Reihe von Produktionsproblemen ihrer Lösung, aber für uns ist die Zeit noch nicht gekommen, wo sie mit Aussicht auf Erfolg in den genossenschaftlichen Organisationsplan eingestellt werden können. Vorläufig gilt es, aus der Organisation des Konsums und der Sparkraft der Massen alles Erreichbare herauszuholen und in die Kanäle einer geschlossenen kollektiven Kapitalsassoziation zu leiten, soweit es die Lage der Massen ohne allzu empfindliche Einschnürung ihrer unmittelbaren Verbrauchskraft gestattet. Das ist kein „Umweg", sondern, vom Gesichtspunkte der Praxis angesehen, eine ganz gerade und möglichst bequeme Linie zum Ziele hin, jedenfalls aber ein Weg, der von Allen beschritten werden kann und auf dem die Werte gleichmäßig in die Wagschale fallen. Darauf kommt es zunächst an. Was sich dagegen die Wirtschaftsreformer unter dem „reinen Genossenschaftsprinzip" vorstellen, ist ein Begriff, der mit Größen rechnet, die heute kein irgendwie geartetes Organisationswerk unmittelbar in der Masse oder auch nur in erheblichen Teilen derselben auszulösen vermag. Sie haben sich an dem abstrakten Mechanismus der Hertzka'schen Freilandstheorie versehen, und in dem Bestreben, denselben in die Welt der Wirklichkeit zu übertragen, eine zwar chemisch-reine Idee, aber eine ganz unmögliche Ausführungsmethode hervorgebracht. Sie konstruierten eine Gerade in der Idee, eine reibungslose Luftlinie und erblicken darin auch schon die Verkörperung des reinen Genossenschaftsprinzips, das sie in dem Mechanismus einer automatisch funktionierenden gesellschaftlichen Reichtums-Erzeugung und -Verteilung verankern, während sie als Regulator des Getriebes, wie Hertzka, den Eigennutz einsetzen, den Eigennutz, von dem der größten Dichter einer sagt, daß er „den schiefen Hang der Welt begründet". Sie werden ohne Zweifel schwere Enttäuschungen erleben und bald genug an ihrem Ideale irre werden, falls es ihnen beschieden sein sollte, in praktische Versuche einzutreten. Um ihres ehrlichen Eifers willen würden wir ihre Niederlagen aufrichtig bedauern, im Interesse der Genossenschaftsbewegung aber können heilsame Erfahrungen nicht früh genug kommen.

Ohne den Enthusiasmus und die genossenschaftliche Arbeitsfreudigkeit unserer Wirtschaftsreformer im Keime zu ersticken, würden sie ihren Blick für die Realitäten des Lebens schärfen und sie von einem fruchtlosen theoretischen Idealismus abbringen, der das erprobte Gute verwirft, um einem abstrakten Phantom nachzujagen, weil es der Probleme rasche und restlose Lösung zu enthalten scheint. Dann werden sie auch einsehen, daß die Genossenschaftsbewegung, die ja nicht von heute ist, festen Erfahrungssätzen folgt, die von der Art jener konservativen Grundsätze sind, von denen ein übrigens sehr fortschrittlich gesinnter Denker wie George Tyrell sagt, daß sie das unbeeinflußte Ergebnis des Lebens und der Erfahrung darstellen, während ihre logischen Mängel und Widersprüche auf der Unmöglichkeit beruhen, das Leben auf irgend eine Weise durch Begriffe zu erschöpfen. „Ausgedachte Theorien aber, bemerkt derselbe Denker weiter, Theorien, die eine solche den Forderungen der Logik genügende Zusammenfassung anstreben, leiden unter ihrem abstrakten Charakter und sind genötigt, gewisse Gebiete der Erfahrung, die sich dem

Rahmen des Ganzen nicht einfügen, zu vernachlässigen. So entgeht ihnen oft der tiefere Grund, der sich unter einer auf der Oberfläche erscheinenden Vernunftwidrigkeit verbirgt, und wenn sich die klarere Ansicht im Leben bewähren soll, so wird ihre Armut offenbar und zwingt uns zu dem Bekenntnis, daß das Alte doch das Bessere ist." Und das gilt auch von dem alten, guten und theoretisch schon hinlänglich rein herausgearbeiteten Genossenschaftsideal. K. M.

Wesen und Fortschritte der sillonistischen Genossenschaftsbewegung in Frankreich.

Während sich in Frankreich zwei Richtungen der Konsumgenossenschaftsbewegung, nämlich die „Gelben" und die „Roten" gegenüberstehen und immer wieder vergebliche Anstrengungen gemacht werden, sie zu einem großen Ganzen zu vereinigen, gewinnt die vor einigen Jahren angeregte sillonistische Genossenschaftsbewegung unter Entfaltung einer nicht zu unterschätzenden Werbekraft immer mehr Boden und scheint sich wie ein Keil zwischen die Formationen der „Gelben" und der „Roten" einzuschieben. Der Sillonismus ist eine Genossenschaftsbewegung mit religiösem Untergrunde, jedoch ohne engern Zusammenhang mit kirchlich-konfessionellen Organisationen. Katholisch, aber nicht klerikal, geht er, wie der Modernismus, auf die Stärkung des Laienelements aus und sucht das alltägliche Leben mit religiösem Geiste zu durchdringen, die Furchen einer höheren Auffassung der Dinge auch auf dem Boden des profanen Tagwerkes zu ziehen. Daher die Bezeichnung „Le Sillon", „Die Furche" mit dem Anklang an die französische Redensart „faire son sillon", was soviel bedeutet als „sein Tagwerk vollbringen" oder das tun, was jeder Tag fordert. („Faire son sillon = faire l'ouvrage qu'on est tenu de faire, qu'on s'est imposé l'obligation de faire chaque jour". Dictionnaire de l'Académie française.) Die Haupttätigkeit der Sillonisten liegt, wie in einem instruktiven Leitartikel der „Kölnischen Zeitung" ausgeführt wird, auf sozialem Gebiet. Sie bedienen sich in ihrer bisher erfolgreichen Arbeit mit Geschick und Tatkraft des Genossenschaftswesens als des durchschlagenden Mittels der von ihnen gewollten sozialen Umgestaltung. In dem Zwischenhandel sehen sie Auswüchse des kapitalistischen Systems, die sie zu beseitigen trachten. Sie glauben, daß mit der wirtschaftlichen Hebung der großen Volksmasse der sittliche Erfolg, den sie aus religiösen Gründen erstreben, selbsttätig verbunden sei. Ein Leitsatz ihres Programmes ist, wie einer ihrer Führer sich ausdrückt, daß sie kein Unrecht sehen können, ohne einzugreifen, um es zu beseitigen. Unter sich sind die Anhänger des Sillon, wie die Urchristen, ein Herz und eine Seele. Wie in einer großen Familie, als welche sie sich betrachten, ist bei ihnen das Duzen strenger Brauch, was in ihren Verhandlungen und Aussprachen den einzelnen Meinungsverschiedenheiten die Schärfe des Ausdrucks nimmt und eine Stimmung gegenseitigen Vertrauens anregt, in der sich eine rückhaltslose und schnelle Einigung leicht erzielen läßt. Wie ein gut orientierter Berichterstatter in einem Leitartikel des „St. Galler Tagblatt" vom 6. April d. J. ausführt, sind die Sillonisten der Ueberzeugung, daß alles Ehrliche, Edle und Berechtigte der republikanischen und demokratischen Bestrebungen christlich im großen Sinne des Wortes ist. Die soziale Frage ist für sie eine sittliche Frage. Es wäre in ihren Augen eine Torheit, wenn man die religiöse Idee, die fruchtbarste Quelle sittlicher Energie, innerhalb bestimmter Grenzen bekämpfen wollte, und deshalb protestieren sie gegen jede Art der Unterdrückung des religiösen Bewußtseins. Ohne sich auf die Initiative des Staates zu verlassen, behaupten sie mit den Syndikalisten, daß die Emanzipation das Werk des Proletariates selbst sein müsse. Im Ringen um dessen wirtschaftliche Befreiung stützen sie sich auf die Gewerkschaft und die Genossenschaft. Sie verwerfen aber jegliche Anwendung gewalttätiger Mittel und verkündigen, daß das Proletariat sich durch geistige Eigenschaften zur Würde eines kollektiven Bewußtseins erheben müsse. Daher gründen sie auch Stipendienvereine für die weitere geistige Ausbildung einer Arbeiterelite, die Pionierdienste verrichten soll.

Zur Zeit stellt die sillonistische Organisation eine über etwa 450 Orte verzweigte Vereinigung dar, an die sich Konsum- und Produktivgenossenschaften sowie landwirtschaftliche An- und Verkaufsgenossenschaften gliedern. In Fougères gründeten Fabrikarbeiter, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Sillon entlassen worden waren, eine Schuhfabrik, in Croix entstand auf ähnliche Weise „La Semeuse", eine genossenschaftliche Kleiderwaren-Fabrik, in Lieusaint „Le Perce-Neige", eine Strumpfwarenfabrik und in Nancy die „Aube", eine Anstalt zur Herstellung von Wäschewaren. Die drei letztgenannten Genossenschaften sind zur Hebung der Lage der Heimarbeiterinnen geschaffen worden, und es heißt, daß sie den Arbeitsmarkt derart beeinflußten, daß der Stundenlohn der Heimarbeiterinnen von 15 auf 30 bis 40 Centimes stieg. Dem sillonistischen „syndicat rural" gehören 600 bretonische Landwirte an. Sein Sitz ist in Saint-Pol-de-Léon und daselbst soll auch eine Genossenschaft zur Betreibung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach England gebildet werden. In Paris besitzt der Sillon drei Genossenschaftsrestaurants und demnächst wird dort auch ein Gesellschaftshaus erstehen, das den Mitgliedern zu einem möglichst billigen Preise Wohnung und Unterhalt gewähren soll. Die sillonistische Bewegung hat auch ein eigenes Organ, das den bezeichnenden Titel „L'éveil démocratique", „Der demokratische Weckruf" führt und von dem Führer Marc Sangnier redigiert wird. Hunderte von Verkäufern, aber nicht gewöhnliche Zeitungscamelots, sondern gebildete Anhänger der Bewegung, betreiben mit unermüdlicher Hingabe seine Verbreitung. Insbesondere sind zahlreiche Studenten an dem Vertrieb beteiligt. Vor den Toren der Sorbonne und der Hörsäle ihrer verschiedenen Fakultäten, vor dem Collége de France, um die katholischen Kirchen herum, in den Straßen und auf den Boulevards ertönt der Ruf: „Achetez „l'Eveil démocratique", organe du Sillon, cinq Centimes!"

Vor kurzem hielten die Sillonisten unter sehr starker Beteiligung ihren 9. Kongreß in Rouen ab. Hier sprach ihr Führer, Marc Sangnier, über die Ziele der „neuen Republik". Er führte aus, daß das Ideal des Sillon ein Frankreich sei, in dem alle Bürger zur Mitarbeit an der geistigen und moralischen Befreiung des Landes berufen seien. Republikaner, seien sie insofern royalistisch, als sie das königliche Amt zu vervielfältigen trachteten, indem sie jedem Bürger eine königliche Seele verliehen. Sie wollten die Würde des Bürgers erhöhen, um durch Zusammenfassung all dieser königlichen Bürger die ideale Republik, die ja die schwierigste Staatsform sei, zu verwirklichen. „La république sera idéaliste ou elle ne sera pas". Die Republik wird idealistisch sein oder sie wird nicht sein. Das ist Glaubenssatz und Losung des Sillon. Seine Anhänger stellen die gute Tat über die dogmatisch-konfessionellen Formeln, rechnen sich im übrigen aber zu den überzeugten und treuen Katholiken. Leitsatz ihrer Propaganda wie ihrer ganzen sozialen Reformarbeit ist das Bekenntnis: „il ne faut jamais commencer par la parole, mais par le service et par l'amour". „Nicht mit Worten, sondern mit Tat und Liebe muß begonnen werden". Es ist ein guter Teil von dem Idealismus eines Lamenais und Mazzini, der in dem Sillonismus pulsiert und ihn zu einer eigenartigen Erscheinung erhebt, die von verwandten christlich-sozialen Richtungen wohl zu unterscheiden ist. Der französische Klerus steht im allgemeinen dieser Bewegung nicht sympathisch gegenüber, indeß besitzt sie, wie es heißt, das Wohlwollen hervorragender Bischöfe. Politisch sind die Sillonisten noch nicht hervorgetreten, was vielleicht nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ursprünglich ein Teil derselben der

politischen Betätigung abgeneigt war; neuerdings aber haben sie sich dahin geeinigt, zunächst in der Person ihres Führers einen Parlaments-Kandidaten aufzustellen.

Einige Beobachter der Bewegung betonen dagegen mit Nachdruck gerade ihre politische Bedeutung. So auch ein Mitarbeiter des „Journal de Genève", welches der Sache vor einigen Tagen eine Serie von Artikeln widmete. Alle Beurteiler sind darin einig, daß es sich um eine höchst charakteristische, durch die Zerrissenheit des politischen und kulturellen Lebens Frankreichs hervorgerufene Bewegung handelt, von der vielleicht für das ganze Land entscheidende Wendungen zu erwarten seien. Alle sind des Ruhmes voll über den guten, einmütigen, zielbewußten und dabei ruhig-sachlichen Geist, den die Kongresse der Sillonisten atmen. „Mag sein", bemerkt der Berichterstatter des „St. Galler Tagblatt", „daß die junge stolze Partei mit ihren idealen Grundsätzen bald ein großes Gefolge aller mit dem grassierenden Materialismus Unzufriedenen haben wird. Ein nüchterner Staatsmann wird ernstlich zu prüfen haben, welche nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft bedeutsamen Momente sich aus dieser ethisch so tiefgehenden Bewegung ergeben." Es ist klar, daß die „Furchen", die sie zieht, mit der Zeit auch das ganze Feld der Genossenschaftsbewegung durchschneiden können. -g.

Zusammenbruch der Genossenschaftsmolkerei Zürich.

Zu den Verbandsvereinen in Kerns und Romont, die im laufenden Jahre zwangsweise liquidiert werden, gesellt sich nun als Dritter im Bunde die Genossenschaftsmolkerei Zürich.

Ueber den Anlaß, der hier den Stein ins Rollen gebracht, lassen wir zuerst unserem geschätzten Zürcher Korrespondenten das Wort, der folgendes berichtet:

„K. Ein herber Schicksalsschlag trifft die Genossenschaftsbewegung auf dem Platze Zürich. Samstag, den 19. März, hat der Verwalter der hiesigen Genossenschaftsmolkerei, Ferdinand Böhny Hand an sich gelegt; seine Bestattung erfolgte am darauffolgenden Donnerstag, nachmittags. Diese Kunde wirkte unter den mit den Verhältnissen näher bekannten wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Männiglich war man über die Qualifikation des Dahingeschiedenen einig; er sei ein ebenso pflichtbewußter Genossenschaftsverwalter wie ein solider, um das Wohl seiner Familie besorgter Ernährer. Und er lebte mit ihr auch in proletarisch einfachen Verhältnissen, so daß sich erst niemand so recht die Handlungsweise des Verwalters Böhny erklären konnte. Soviel steht denn auch heute schon fest, er hat Veruntreuungen zu seinem Vorteil sich nicht zuschulden kommen lassen. Aber der Mann war der Situation seit geraumer Zeit nicht mehr gewachsen. Die Genossenschaftsmolkerei entwickelte sich im letzten Jahr rapid. Da hätte ein Mann mit reicher geschäftlicher Erfahrung und natürlich auch Betriebskapital hingehört. Statt dessen mußte Böhny den Karren allein durch den Bach schleppen; es wurde ihm erst eine fachmännische Hülfe im Bureau zuteil, als es zu spät war. Das Geschäft wuchs dem an Gestalt kleinen Manne über den Kopf und dabei verlor er die klaren Gedanken. Das Betriebskapital blieb ebenfalls aus. In seinen gelegentlichen Aeußerungen der letzten Zeit mußte man von Böhny erfahren, daß die Situation nicht eine rosige sei. Indessen dachte niemand an eine Katastrophe, die nicht ausbleiben durfte und die er unverantwortlicherweise in die Wege geleitet hat. Es stellt sich nun heraus, daß die letzte Jahresbilanz und die seither aufgestellten Monatsbilanzen nicht ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse darstellten. Größere Verpflichtungen, die die Genossenschaft hatte, sind bei der Aufstellung der Bilanzen nicht berücksichtigt worden. Wir werden also mit einer folgenschweren Unterbilanz zu rechnen haben. Gegenwärtig ist der Verbandsrevisor an der Arbeit und es dürfte in den nächsten Tagen das ziffernmäßige Manko festgestellt sein. Dannzumal wird auch zu untersuchen sein, ob der verstorbene Verwalter allein für diese tiefbedauerliche Situation verantwortlich ist oder ob noch andere Organe der Genossenschaft hiefür haftbar zu machen sind. Bis dahin enthalten wir uns eines Urteils."

Wir haben mit dem Abdruck der vorstehenden Mitteilungen zugewartet, bis sich über die Lage der Zürcher Genossenschaftsmolkerei ein einigermaßen klares Bild gewinnen ließ.

Heute läßt sich nun die Situation ziemlich genau beurteilen und wir stehen nicht an, in aller Oeffentlichkeit zu erklären, daß bei der Geschäftsführung dieses Verbandsvereines schwere Fehler begangen worden sind. Wir wollen damit nicht etwa dem verstorbenen Verwalter Böses nachreden; Böhny hat sein Verschulden durch den selbstgewählten Tod mehr als gebüßt und schon das Bedauern mit den armen Hinterlassenen (Frau und vier unerzogenen Kindern) müßte uns daran hindern, sein Verschulden größer darzustellen, als es wirklich ist. Andererseits darf aber auch nicht falsches Mitleid mit den in Betracht kommenden Personen oder Rücksicht auf den Schaden, den eine Bekanntgabe der begangenen Fehler unserer Bewegung bereiten könnte, uns dazu verleiten, Vogel Straußpolitik zu treiben und begangene Fehler zu verheimlichen oder zu vertuschen.

Gerade wenn wir eine lebenskräftige Konsumgenossenschaft fördern wollen, sind wir verpflichtet, den Fehlschlägen und Mißerfolgen einzelner Organisationen nachzugehen und durch offene Darlegung derselben dazu Hand zu bieten, daß auch andere Genossenschaften ihre Geschäftsführung prüfen und untersuchen können, ob nicht etwa nach der einen oder anderen Richtung hin auch bei ihnen sich Mängel in der Geschäftsführung zeigen.

Nach diesen Vorbemerkungen muß leider gesagt werden, daß, obwohl es ausgeschlossen erscheint, daß der Verstorbene, dessen guten Willen wir immer anerkannt haben, sich persönlich zum Nachteil der Genossenschaftsmolkerei bereichert hätte, er doch in ganz unverantwortlicher Weise die Geschäftsführung der seiner Leitung anvertrauten Genossenschaft besorgt hat.

Es hat sich herausgestellt, daß eine Unterbilanz von zirka Fr. 40,000 vorhanden ist, die zur Hauptsache durch Außerachtlassung der allerprimitivsten Kalkulationsgrundsätze entstanden ist und dadurch verdeckt wurde, daß von Anfang an jeweils die Fakturabeträge für die im Dezember gelieferte und verkaufte, aber erst im Januar zur Zahlung fällige Milch nicht in die Passiven der Bilanz eingestellt wurden.

Für die Außenstehenden schien die Entwicklung der Genossenschaftsmolkerei eine normale zu sein; bei einem Ankaufspreis von 18—19 Rappen und einem Verkaufspreis von 24 Rappen ohne Ausrichtung einer Rückvergütung konnten die in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Erträgnisse zu keinen Zweifeln Anlaß geben, sodaß die Verbandsbehörden von sich aus nicht Veranlassung hatten, die Geschäftsführung dieses Verbandsvereines zu revidieren, speziell da unser Kontrolleur genug damit zu tun hat, die Rechnungen solcher Verbandsvereine zu prüfen, die um dessen Delegation ersuchen.

Als der Vorstand der Genossenschaftsmolkerei endlich die Abordnung unseres Kontrolleurs verlangte, war es zu spät. Die Prüfung der Geschäftsführung ergab dann, außer dem obenerwähnten Resultat (Verheimlichung von Passiven) auch, daß ein ansehnlicher Teil der täglich verkauften Milch zu ganz reduzierten Preisen, die nicht einmal die Selbstkosten deckten, an öffentliche und gemeinnützige Anstalten, zum Teil auch an Wiederverkäufer, bei denen dann noch Verluste eintraten, abgesetzt wurde, so daß sich das Defizit ganz wohl erklären läßt, ohne daß irgend eine Veruntreuung dasselbe beeinflußt hätte.

Andere Momente, die das Defizit noch vergrößerten, waren unrationelle Einteilung der Arbeitszeit und der Diensttouren der Milchführer, von denen einige mit ihren

Handkarren nicht einmal 200 Liter Milch im Tag absetzen konnten. Daß die Genossenschaftsmolkerei vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatte, und daß dieser Umstand die Betriebsrechnung auch schwer belastete, sei nur nebenbei erwähnt. Ob bei Abschluß des betreffenden Tarifvertrages die Leitung der Genossenschaftsmolkerei eine Kalkulation darüber aufgestellt habe, in wie ferne dadurch die Konkurrenzfähigkeit oder das Betriebsresultat beeinträchtigt werde, darf man an Hand der übrigen Feststellungen füglich bezweifeln.*)

Daß es soweit kommen konnte mit der Genossenschaftsmolkerei, ist nun allerdings nicht ausschließlich dem verstorbenen Böhny zuzuschreiben. Hätten die anderen verantwortlichen Organe der Genossenschaft (Verwaltungsrat und Kontrollstelle) ihre Pflicht erfüllt, so hätte schon gleich am Anfang die unrationelle Geschäftsführung entdeckt werden müssen; es wäre dann auch noch Zeit gewesen, Remedur zu schaffen und die Geschäfte richtig zu führen oder so rechtzeitig zu liquidieren, daß ein Verlust nicht oder nur in kleinem Betrage erfolgt wäre. Ob diese Pflichtvernachlässigung der anderen Organe der Genossenschaft blindem Vertrauen derselben in die Fachkenntnisse Böhny's zuzuschreiben sei oder einer absoluten Unfähigkeit derselben, eine Kalkulation anzustellen oder eine Rechnung zu prüfen, können wir nicht entscheiden. Sei dem wie ihm wolle, in beiden Fällen haben sie mitgeholfen, die Genossenschaftsbewegung, deren zahlreichen Feinden solche Vorfälle beliebte Angriffsobjekte sind, von denen sie noch Jahre lang zehren werden, zu diskreditieren.

Das Mißtrauen, das diese unreelle Geschäftsführung hervorgerufen hat, speziell unter den Freunden unserer Bewegung in Zürich, ist so groß, daß alle Rekonstruktionsversuche gescheitert sind und daß am 12. April der Konkurs erklärt werden mußte, trotzdem es höchst wahrscheinlich ist, daß bei rationeller Geschäftsführung nicht nur die Selbstkosten gedeckt werden könnten, sondern auch ein kleiner Ueberschuß erzielbar wäre.

Und doch wird auch dieser Zusammenbruch, wenn die Lehren, die daraus gezogen werden können, befolgt werden, zum Guten wirken.

Als gute Folgen würden wir es bezeichnen, wenn die verantwortlichen Organe in allen Genossenschaften es sich doppelt zur Pflicht machen würden, nicht nur eine oberflächliche arithmetische Kontrolle über den Geschäftsgang auszuüben, sondern auch die Kalkulationen genau nachzuprüfen und an Hand der Wareneingangskontrolle auch über die vorhandenen oder vorhanden sein sollenden Passiven sich eine richtige Vorstellung zu machen; ebenso wäre zu wünschen, daß die Mitglieder der Konsumvereine bei Auswahl der verantwortlichen Organe in erster Linie auf die Eignung der Kandidaten zur Leitung und Kontrolle eines nach kaufmännischen Grundsätzen zu leitenden Betriebes sehen würden, statt bloß auf die Redegewandtheit oder den guten Willen des betreffenden Genossenschafters abzustellen. Es scheint, daß auch nach dieser Richtung hin die Vorgänge bei der Genossenschaftsmolkerei schon ihre Wirkung ausüben. In einer Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich z. B., die am 24. März stattfand, wurde die sorglose, um nicht zu sagen leichtfertige Verwaltung scharf kritisiert und es wurde der Ansicht allgemein zugestimmt, daß in Zukunft bei Bestellung von Genossenschaftsverwaltungsräten mehr auf die spezielle Eignung für das Amt als auf den sich in einer schönen Suada bekundenden guten Willen des Kandidaten Bedacht genommen werden solle.

Der Konsumverein als Preisregulator. Die Tatsache, daß Konsumvereine nicht nur ihren eigenen Mitgliedern, sondern der ganzen Bevölkerung ihres Wirtschaftsgebietes große Vorteile verschaffen, indem sie die privaten Warenvermittler zwingen, allgemein ihre Preise etwas niedriger zu halten und sich mit einem kleineren Profit zu begnügen, wird wiederum durch ein neues Beispiel bestätigt. In Gurtnellen, wo bisher nur private Warenvermittler existierten und dieses Monopol zum Schaden der Konsumenten ausnützten in Gestalt hoher Warenpreise, veranlaßte die Gründung einer Konsumgenossenschaft auf dortigem Platze sofort eine Aenderung in der Preispolitik der Spezierer ꝛc. Um gegenüber dem Konsumverein konkurrenzfähig zu bleiben, reduzierten nun die Privathändler die bisher gestellten Preise ganz erheblich, so Zucker von 60 auf 53 Rappen per Kilo, Petrol von 20 auf 17 Rappen per Liter, Brot auf 34 von 40 Rappen per Kilo und so weiter.

Die Behauptung der Anhänger der absoluten Privatwirtschaft, daß die freie Konkurrenz auch ohne Konsumvereine billige Preise garantiere, wird durch solche Vorgänge, die jedes Mal bei Eröffnung eines neuen Konsumvereines zu konstatieren sind, ins richtige Licht gerückt.

Genossenschaftliche Rundschau.

Genossenschaftliche Brotversorgung. Wie wir der Presse entnehmen, ist am 8. April in Brig eine Genossenschaftsbäckerei ins Leben getreten. Der Genossenschaft sind beigetreten 20 Hotels und Restaurationen, ein Konsumverein, das Ursulinenkloster, die Spitalverwaltung, das Kollegium und zirka 200 Haushaltungen.

Milchkäufe. (K.-Korr.) Die Milchkäufe sind im Aargau zur Zeit zu einem großen Teil erledigt und zwar zu durchschnittlich höhern Preisen, als letztes Jahr. Damit ist nun auch die Tatsache perfekt, daß an eine Reduktion der letztes Jahr erfolgten Preisaufschläge auf Konsummilch nicht zu denken ist, sondern daß eher das Gegenteil der Fall sein wird. Im Aargau werden für die Konsummilch den Verhältnissen nach sehr hohe Preise bezahlt. Aarau und Baden bezahlen 24 Cts. und im Fricktal müssen teilweise 25 Cts. bezahlt werden. Besser daran sind die Milchkonsumenten in den ausschließlich landwirtschaftlichen Bezirken, wo 20 Cts. nicht sehr viel überschritten werden. Durch die hohen Preise auf Käsereimilch dürften die Käse- und Butterpreise ebenfalls auf der Höhe bleiben, kurz, wir haben die Tatsache vor uns, daß es die Bauern wieder sehr gut verstanden haben, einen kleinen Beutezug aus den Taschen der Konsumenten zu unternehmen.

Durch diese hohen Milchpreise hervorgerufen, tritt naturgemäß da und dort wieder die Frage der genossenschaftlichen Milchversorgung in den Vordergrund. In kleinern und mittlern Konsumvereinen treten die Mitglieder an die Verwaltungsorgane heran mit dem frommen Wunsche: Ja, wenn wir nur auch die Milch hätten! Die Sache ist eben leider bälder gesagt, als getan. Für junge, nicht sehr kräftige Konsumvereine heißt es da „Hände weg", wenn sie nicht sehr vieles riskieren wollen. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir all' den Preistreibereien von bäuerlicher Seite mit den Händen im Schoß zuschauen sollen. Die vom Verband studierte Frage einer Milchversorgung auf breiter Basis von einem Zentralpunkt aus, verdient alle Beachtung. Wenn diese Möglichkeit einmal gegeben ist, dürften wohl auch in der Milchversorgung andere Verhältnisse eintreten.

Raiffeisenvereine und Geistliche. Bekanntlich beteiligen sich in Deutschland an der Gründung und Leitung von Raiffeisenkassen in ganz hervorragender Weise die Geistlichen katholischer und evangelischer Konfession; zu dieser intensiven Teilnahme wurden die Geistlichen beider Konfessionen durch Ansporn von oben (Bischöfe und Superintendenten) eigentlich ermuntert. Nun scheint eine große Schwenkung eingetreten zu sein, wenigstens in einem Teile

*) Wir sind durchaus der Ansicht, daß genossenschaftliche Betriebe in Arbeits- und Lohnbewegungen vorbildlich sein sollen, aber doch nur soweit, als ihre eigene Existenz dadurch nicht gefährdet wird.

Deutschlands. In der Diözese Bamberg werden die katholischen Geistlichen vom Ordinariat aufgefordert, allfällige Ehrenämter in diesen Raiffeisenkassen innerhalb ein bis zwei Jahren niederzulegen.

Hohe oder niedrige Abschreibungen. Diese wichtige Frage kam auch zur Diskussion an den kürzlich abgehaltenen Vierteljahrsversammlungen des englischen Großeinkaufsverbandes. Die Verwaltung hatte infolge des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses starke Abschreibungen vorgenommen, was einigen Delegierten Anlaß zur Kritik gab. Ihrer Meinung nach wäre es richtiger gewesen, die Rückvergütung an die Vereine zu erhöhen oder die Preise herabzusetzen. Es wurde festgestellt, daß die Abschreibungen der beiden letzten Rechnungssemester den Betrag von Fr. 1,271,700 und Fr. 1,072,125, also total Fr. 2,343,825 erreichten.

Unter dem Beifall der Anwesenden setzten die Direktoren auseinander, es sei im Großeinkaufsverbande immer üblich gewesen, die Institution so zu stärken, daß die finanzielle Grundlage zu einer unantastbaren werde, die jedem Sturme zu trotzen in der Lage sei. Hierzu gehörten aber starke Abschreibungen in guten Zeiten, was der Allgemeinheit förderlicher sei als momentane Vorteile. Die Preise des Verbandes seien so berechnet, daß sie mit jeder Konkurrenz den Vergleich aushalten könnten, aber leider sei es in einigen Vereinen mit der Verbandstreue noch so schlecht bestellt, daß man sich weigere, Verbandsvertreter zu empfangen, aus Furcht, es könnte die Ueberlegenheit des Verbandes an Hand von Tatsachen nachgewiesen werden.

Mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr wurden die Vorschläge der Verwaltung angenommen. U. M.

Konkordia und Neutralität der Konsumvereine. Die den katholisch-konfessionellen „Konkordia"-Gründungen nahestehende, in Winterthur herausgegebene Zeitung „der Gewerkschafter" schreibt im Anschluß an eine Berichterstattung über die Verteilung des Ueberschusses unseres Verbandsvereines in Frauenfeld, wonach an das thurgauische Arbeitersekretariat eine Subvention ausgerichtet werde:

„die „neutralen Konsumvereine" unterstützen die Sozialdemokratie und deren Institutionen; also schweige man für die Zukunft hübsch mit der Neutralität der Konsumvereine! Unsere christlichen Arbeiter aber werden daraus ersehen, daß es in ihrem eigenen Interesse und im Interesse unserer Organisation liegt, wenn sie die von unseren christlichen Organisationen errichteten genossenschaftlichen Unternehmungen unterstützen".

Es ist nun allerdings richtig, daß unser Verbandsverein in Frauenfeld dem thurgauischen Arbeitersekretariat eine Subvention hat zukommen lassen, zugleich aber ist auch laut Jahresrechnung dem „christlich-sozialen Kartell" in Frauenfeld ein Betrag von Fr. 40 ausbezahlt worden. Wenn also aus diesen Subventionen eine politische Stellungnahme des Konsumvereines Frauenfeld herauskonstruiert werden soll, so müßte dieses ein merkwürdiges politisches Gebilde werden. Die Subvention läßt sich doch viel eher von dem Standpunkt aus erklären, daß beide subventionierte Institute der Hauptsache nach Arbeiterinteressen vertreten und daß die große Mehrzahl der Mitglieder des Konsumvereines dem Arbeiterstande angehören; eine Stellungnahme zu Gunsten der einen oder anderen politischen Partei dagegen ist ausgeschlossen.

Zur Einführung des Konsumbetriebs in landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften. Nach Ausweis des XIII. Geschäftsberichts des Genossenschaftsverbandes des zürcher. landwirtschaftlichen Kantonalvereins hat der Vorstand dieser Organisation beschlossen, mit dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Verbindung zu treten und, wenn möglich, mit demselben ein den Interessen beider Verbände in der Weise Rechnung tragendes Abkommen zu treffen, daß Sektionen, welche in die eigentliche Konsumgenossenschaftsbewegung einzutreten gedenken, von dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften die Konsumartikel beziehen können, ohne sich im übrigen dem Bezugszwang für landwirtschaftliche Bedarfsartikel unterwerfen zu müssen. Im Kantonalverein selbst ist man darüber einig, daß es sich für ihn nicht darum handeln kann, die Vermittlung von Konsumwaren in den Bereich seiner geschäftlichen Tätigkeit zu ziehen, teils weil seine Grundlage nicht dafür geschaffen sei, teils auch, weil es nicht für opportun gehalten werde, mit dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Konkurrenz zu treten. Aktuell sei die Sache für den Verein erst dadurch geworden, daß einzelne seiner Sektionen, wie z. B. Uster und Illnau, selbständig vorgingen und eigentliche Konsumgenossenschaften unter Anschluß an den ostschweizerischen Verband gründeten. Der Kantonalverein hat also einfach die Konsequenzen gezogen, die sich aus der Initiative einzelner Sektionen seiner Organisation ergaben. Die so entstandene Situation dürfte sich früher oder später als eine Etappe zu weiteren zentripetalen Fusionstendenzen erweisen. —g.

Vom Zwischenhandel. In einer von der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Wil (Aargau) veranstalteten Versammlung sprach jüngst Herr Dr. Hofmann von Strickhof über „Zweck und Ziele einer Genossenschaft". Dabei fielen einige wenig schmeichelhafte Schlaglichter auf das Wesen des Zwischenhandels. Der Redner zeigte, wie beispielsweise in Fabrikation und Handel von Kunstdünger, Kraftfuttermitteln, Sämereien usw. von jeher geschwindelt worden sei und noch geschwindelt werde. Zur weiteren Illustration der Verhältnisse wies er sodann auf die ungeheure Ueberhandnahme der Handelsreisenden hin, deren Zahl in der Schweiz innert 10 Jahren von 30,000 auf 38—40,000 gestiegen sei, und das alles geschehe auf Kosten der Konsumenten. Es kann nur zur Klärung der Situation dienen, wenn die Handelsreisenden erfahren, wie die Nützlichkeit ihrer Sache auch außerhalb der von ihnen befehdeten Konsumvereine beurteilt wird. Vielleicht vergeht ihnen dann allmählig die Lust, sich in die Verwaltungsangelegenheiten der Genossenschaften einzumischen, indem sie dahinterkommen, daß es für das werktätige Volk wie für sie selbst ersprießlicher ist, wenn sie zunächst einmal im eigenen Hause nach dem Rechten sehen. —g.

Die Schweizerische Genossenschaftsbank, eine Schöpfung des Christlich-Sozialen Professors Jung in St. Gallen, hat ihr sechstes Geschäftsjahr zurückgelegt. Die Anstalt, in der, wie es scheint, die ökonomischen Fäden der schweizerischen christlich-sozialen Bewegung katholischer Richtung zusammenlaufen, erfreut sich einer sehr kräftigen Entwicklung, wie aus folgenden Zahlen des neuesten Geschäftsberichtes hervorgeht:

	Gesamtumsatz	Garantiekapital	Reserven	Reingewinn	Vergütung an die christl.-soz. Organisationen
1905:	Fr. 2556913	Fr. 300000	Fr. 1000	Fr. 1622	Fr. 300
1907:	„ 23009217	„ 500000	„ 13000	„ 11066	„ 2000
1909:	„ 61008003	„ 750000	„ 50000	„ 28535	„ 5000

Die Bank verwaltet die Sparkassen der christlich-sozialen Organisationen. Hiervon hatten 1905 14 Kassen Einlagen im Betrage von Fr. 362,643, 1907 48 Kassen solche im Betrage von Fr. 770,268 und 1909 105 Kassen Einlagen in Höhe von Fr. 1,716,192. Die Spargelder dieser Kassen sind teilweise aus sehr minimen Einlagen entstanden, und sie wären noch beträchtlich höher, wenn nicht vielfach ein Umtausch von Spargeldern in Obligationen oder andere Werttitel erfolgte, von den fortlaufenden Abhebungen ganz abgesehen. Die Bank unterhält auch Geschäftsverbindungen mit der 112 Kassen und zirka 7000 Mitglieder zählenden schweizerischen Raiffeisenorganisation. Die Einnehmerei Rorschach wird in eine Filiale der Bank verwandelt. —g.

Aus der Praxis.

*** **Arbeitsverhältnis in Konsumgenossenschaften.** Die Konsumgenossenschaft „La Ménagère" in Vivis hat ein Dienst-, ein Krankenkassen- und ein Besoldungsreglement erlassen, die, mit Ausnahme des letzteren, von einer Abordnung des Personales mitunterzeichnet sind.

Diese Bestimmungen traten am 1. April 1910 in Kraft.

Das Dienstreglement enthält die Bedingungen für den Eintritt in das Dienstverhältnis der Genossenschaft, nämlich: obligatorische ärztliche Untersuchung, vierzehntägige Probezeit, Kündigungsfrist während dieser: 3 Tage, nachher 14 Tage. Nach Ablauf des ersten Dienstjahres tritt an Stelle der halbmonatlichen Kündigung die ganzmonatliche und ein besonderer Engegementsvertrag sofern der Angestellte volljährig, also das 20. Altersjahr zurückgelegt hat.

Bureauangestellte, Dienstchefs, erste Verkäuferinnen können schon mit Diensteintritt vertraglich d. h. mit einmonatlicher Kündigung engagiert werden. Ueber 40 Jahre alte Personen werden nicht engagiert. Verkäuferinnen müssen ledig oder verwitwet sein.

Einer der wichtigsten Abschnitte in einem Dienstreglement, derjenige über die Arbeitzeit ist sehr kurz gefaßt. Art. 7 bestimmt, daß der Genossenschaftsrat die Arbeitszeit festsetzt, und Art. 8 besagt, daß im Notfalle die Arbeitszeit verlängert und das Personal auch in anderen Abteilungen verwendet werden könne.

Im Krankheitsfalle hat sich der Angestellte beim Geranten zu melden und die Verwaltung wird nötigenfalls für Aushülfe sorgen. Unverständlich ist uns aber die weitere Bestimmung, daß die oder der krankheitshalber abwesende Angestellte für die von der Verwaltung bestimmte Aushülfe verantwortlich sei; wir verstehen diese Bestimmung auch dann nicht, wenn dem Angestellten, wie dies in Absatz 4 von Art. 9 vorgesehen ist, ein Einspracherecht reserviert ist.

Alle Angestellten sind auf Kosten der Genossenschaft gegen die Folgen aus Unfall versichert. Sofortige Konsultation des Arztes bei Unfall ist ausdrücklich vorgeschrieben.

Für die Dauer der Rekrutenschule erhält der Angestellte die Häfte seines Gehaltes; bei ordentlichen Wiederholungskursen wird das Salair unverkürzt ausbezahlt. Für die Dauer der militärischen Inspektionen sowie für außerordentlichen Urlaub in Familienangelegenheiten bis zu fünf Tagen findet kein Lohnabzug statt.

Alle Angestellten von 1—5 vollendeten Dienstjahren haben ein anerkanntes Recht auf eine Woche Ferien; bei längerer Dienstzeit 14 Tage. Ein Lohnabzug findet selbstredend nicht statt.

Die für Militärdienst verwendete Zeit kommt bei der Ferienbemessung in Abzug.

Aus den Bestimmungen über den Umfang der Verantwortlichkeit heben wir hervor das ausdrückliche Verbot des Kreditierens ohne Vollmacht seitens des Geranten oder Ausschusses. Geschieht es dennoch, dann trägt die Angestellte die volle Verantwortung für den eventuell entstehenden Schaden.

Das Verfahren gegenüber Beschwerden ist einfach: gibt sich der Angestellte mit dem Entscheide des Geranten nicht zufrieden, so kann er an den Präsidenten eventuell noch an den Genossenschaftsrat rekurrieren. Da von einer Anerkennung der Angestelltenorganisation nirgends die Rede ist, so ist es natürlich in solchen Fällen auch nicht möglich die Angestellten oder Arbeitervertretung zur Schlichtung von Differenzen herbeizuziehen.

Das Krankenkassenreglement schreibt vor: Obligatorischer Beitrag jedes Angestellten an die Kassa im Betrage von 1% des Salairs, welcher bei der jeweiligen Gehaltsauszahlung in Abzug gebracht wird. Während der Krankheit eines Angestellten findet keine Beitragsleistung statt.

Die Genossenschaft leistet einen Beitrag an die Kasse von mindestens gleicher Höhe wie alle Angestellten zusammen. Zur Prüfung der Jahresrechnung ordnen die Angestellten drei Kollegen ab.

Die Leistungen dieser Hilfskasse im Krankheitsfalle bestehen in voller Gehaltszahlung im ersten Monat der Krankheit, 75% im zweiten, 50% im dritten und 25% im vierten Monat. Die für die Rekonvaleszenz benötigte Zeit fällt ebenfalls in die Krankheitsdauer; ebenso jeder Rückfall innert Monatsfrist.

Wer die Leistungen der Kasse voll in Anspruch nimmt, wird derselben erst nach Verlauf von sechs Monaten wiederum teilhaftig.

Krankheitsfälle aus Unfall werden nicht nach diesem Reglement behandelt. Wer mit den Leistungen der Kasse Mißbrauch treibt, geht der Krankengelder während eines Jahres verlustig; in schweren Fällen von Betrug entscheidet der Genossenschaftsrat. Derselbe kann auch jederzeit eine Untersuchung durch einen von ihm bezeichneten Arzt anordnen.

Das Besoldungsreglement enthält 11 Klassen mit Minimal- und Maximalbesoldungsansätzen. Bureauangestellte beziehen im Minimum Fr. 1560 und steigen bis auf Fr. 2160, Dienstchefs beziehen Fr. 1800—2400, Bureauchef und Kassier Fr. 2400—3600. Erste Verkäuferinnen erhalten Fr. 1140—1440, Verkäuferinnen II. Kl. Fr. 960—1260 und Hilfsverkäuferinnen Fr. 790—1080.

Jedes Jahr im Juni tritt eine Gehaltserhöhung ein; in welcher Höhe ist freilich im Reglement nicht gesagt.

Im Verlaufe eines Geschäftsjahres eingereichte Gesuche um Gehaltserhöhung werden refüsiert (refusé) und Vorschüsse nur ausnahmsweise bewilligt.

Genossenschaftliches Erziehungswesen.

Zur Berufsbildung der Verkäuferinnen. Im Februarheft des „Kunstwart", Zeitschrift für Ausdrucks-Kultur, beschäftigt sich Johanna Wäscher mit der Frage der Heranbildung von Verkäuferinnen, die der Kunst ihres Berufes gewachsen sind. Da dieses Thema auch für die Konsumvereinsbetriebe von eminenter Bedeutung ist, so kann es nur von Nutzen sein, zu vernehmen, was eine so angesehene Zeitschrift wie der „Kunstwart" darüber zu sagen hat. Wie die Verfasserin der interessanten Betrachtung betont, fehlt es allenthalben an gebildeten, den Anforderungen des vielfach unterschätzten Berufes völlig gewachsenen Verkäuferinnen. Die Kunst des Verkaufens, die mehr in sich schließt als das mechanische Uebermitteln einer gleichgültigen Ware an den Käufer, ist noch verhältnismäßig selten. Sie erfordert ein verständnisvolles Eingehen auf die Wünsche des Käufers, aber auch Kenntnis der Ware, des Materials, der Gestaltung und ein gesundes Urteil, das dem Echten und Gediegenen den Vorzug vor prahlerischer Marktware und schlechten Nachahmungen gibt, ein Urteil, das wie das Zweckmäßige (Oekonomische, Billige), so auch das Schöne zu erkennen und zu würdigen weiß. Die rechte Kunst des Verkaufens kann von großer Kulturbedeutung werden, sie kann das Absatzgebiet der Qualitätsarbeit erweitern. Voraussetzung der Kunst des Verkaufens ist in erster Linie eine gediegene sachliche, dann aber auch eine allgemeine Bildung, die dem Verkaufenden das interessierte Zuhören und damit den Einfluß auf den Käufer sichert. An gebildeten Verkäuferinnen ist aber großer Mangel, da noch ein allgemeines Vorurteil gegen diese Art kaufmännischer Tätigkeit besteht, hauptsächlich wohl aber deshalb, weil ungelernte Kräfte, die meist nur sehr niedriges Gehalt und oft nicht einmal anständige Behandlung fordern dürfen, den Beruf der Verkäuferinnen überschwemmt und die Achtung vor demselben herabgedrückt haben. Aus Mangel an gelernten Kräften und zum Teil auch aus falsch angebrachter Sparsamkeit griff man zu ungelernten und ihrer Vorbildung nach minderwertigen Bewerberinnen, während die einsichtigen Ladenbesitzer sehr bald erkannten, daß die am billigsten entlohnten Verkäuferinnen in Wahrheit für sie die teuersten waren. Der Beruf selbst dürfte in körperlicher und geistiger Hinsicht immer noch einer der gesündesten unter den Frauenberufen sein, wie er auch echt weiblicher Eigenschaften Gelegenheit

zur Entfaltung gibt: Ordnungsliebe, Freundlichkeit, Gefälligkeit, sehr oft Ueberſicht, Organiſationsgeſchick, Phantaſie, Schönheitsſinn im Großen und Kleinen, wirtſchaftlicher, praktiſcher Sinn müſſen ſich in ihm entwickeln.

Dies die Quinteſſenz des Kunſtwart-Artikels. Faſt alles, was darin geſagt iſt, gilt auch für die genoſſenſchaftliche Verkaufskunſt, deren Entwicklung von großer Bedeutung in jeder Beziehung iſt, nicht zum mindeſten aber in Hinſicht auf die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit mit gutgeleiteten Privatbetrieben. Es muß daher eine ſyſtematiſche Schulung von Verkäufern und Verkäuferinnen gefordert werden, wie ſie teilweiſe ja auch ſchon von den genoſſenſchaftlichen Verbandsorganiſationen in Angriff genommen wurde. Für die Erziehung zur genoſſenſchaftlichen Verkaufskunſt kommen natürlich neben den allgemeinen, in der obigen Betrachtung berührten Geſichtspunkten, auch noch Prinzipien und Rückſichten in Betracht, welche durch die beſondere Natur des Genoſſenſchaftsdienſtes gegeben ſind und mit den Poſtulaten der Genoſſenſchaftsethik zuſammenhängen. —g.

Perſonalien.

† **Julius Poſt.** Im Alter von 65 Jahren ſtarb zu Berlin am 8. d. Mts. der Geheime Oberregierungsrat Prof. Dr. Julius Poſt. Mit ihm ſchied ein Mann aus dem Leben, der, in den Spuren V. A. Hubers wandelnd und tatſächlich auch durch deſſen Schriften ſtark beeinflußt, auf einem wichtigen Grenzgebiete des Genoſſenſchaftsweſens eine langjährige und ſegensreiche Tätigkeit entfaltete. Ein geborener Hannoveraner und urſprünglich Chemiker, als welcher er auch eine Zeit lang an einer techniſchen Hochſchule lehrte, wurde er ſpäter in das preußiſche Handelsminiſterium berufen und rückte dort bald zur Poſition eines vortragenden Rates auf. Er iſt der Schöpfer der unter der Leitung des Prof. Dr. H. Albrecht ſtehenden Zentralſtelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, die vor einigen Jahren eine bedeutende Erweiterung mit Staatsſubvention erfuhr, und aus der ſeit ihrem Beſtehen eine Reihe wertvoller Anregungen in Sachen der Arbeiterwohlfahrtspflege, der Wohnungsfürſorge und des Volksbildungsweſens hervorging. Von hier ging auch die Aufnahme und Verpflanzung neuer baugenoſſenſchaftlicher Entwicklungskeime aus, die ſich nachmals in dem Verbande der auf dem Prinzip gemeinſchaftlichen Eigentums ruhenden Baugenoſſenſchaften Deutſchlands kryſtalliſierten und in dem Berliner Spar- und Bauverein, einer Gründung eben dieſer Zentralſtelle, eine wahre Muſterſtätte ſozialer Neuſchöpfungen gefunden haben. Mehr und mehr wurde dieſe baugenoſſenſchaftliche Organiſation, die inzwiſchen zu einer großen Kolonie angewachſen iſt, ein Stützpunkt für weitgreifende Volksbildungsbeſtrebungen, während die erſte Anreguug in den meiſten Fällen in der Zentralſtelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen zu ſuchen und zu finden iſt, wie ſie auch in der Regel für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Veranſtaltungen Sorge trug. Soziale Informationsreiſen, Hochſchulkurſe, Muſeumsführungen, Volkskonzerte, Settlementsarbeit uſw. ſind die Formen ſozialer Betätigung, in denen ſie ſich hauptſächlich bewegte. An allen dieſen Veranſtaltungen nahm der Verſtorbene viele Jahre hindurch regen Anteil. Gelegentlich einer ſchweizeriſchen Informationsreiſe ſtattete Dr. Poſt mit ſeiner regulären Obſervations-Truppe, der ſich immer einige ſozial angeregte Perſönlichkeiten anzuſchließen pflegten, auch dem Werke Stefan Gſchwinds in Oberwil einen Beſuch ab. Die konſumgenoſſenſchaftliche Initiative Gſchwinds, die ja ein bedeutſames Problem in ſich ſchloß, hatte kaum angeſetzt, als ſie auch ſchon von Poſt und ſeinem Inſtitut ins Auge gefaßt und mit andauerndem Intereſſe verfolgt wurde. Ein ſozialreformeriſcher Türmer, ſtand er immer auf dem Ausblick nach neuen ſchöpferiſchen Erſcheinungen der poſitiven ſozialen Bewegung. Wo es galt, eine gute Sache zu fördern, war er ſtets gerne dabei und nicht nur bot er ſeinen weitreichenden Einfluß auf, ſondern griff nicht ſelten auch in die eigene Taſche. Ueberaus beſcheiden und zurückhaltend in ſeiner Art, hatte er in ungezählten wichtigen Dingen ſeine Hand, ſeinen Einfluß und ſein Herz im Spiele, ohne ſich in den Vordergrund der Aktion zu ſtellen. Er war eine ſtille, aber intenſiv wirkende Natur, ſelbſtlos und von vornehmer Geſinnung, kein eigentlicher Organiſator, aber ein vielſeitiger, warmherziger, unermüdlicher Gönner und Förderer. In der Geſchichte der deutſchen Wohlfahrtspflege gebührt ihm unſtreitig der Ehrenplatz eines Hauptpioniers. Literariſch iſt er mit einem Werke über Muſterſtätten der Arbeiterwohlfahrtspflege hervorgetreten. Im Jahre 1908 zog er ſich von ſeinem Staatsamte zurück, die Muße ſeiner Ruhezeit fortan der Fürſorge für Gefangene und Strafentlaſſene widmend. Faſt täglich wanderte er in die große Berliner Strafanſtalt in Moabit, tröſtend und helfend, wo er konnte. Seinem letzten Willen gemäß wurde er auf dem Friedhof dieſer Strafanſtalt beſtattet. —g.

Ein Genoſſenſchafter als Miniſterpräſident. Der dieſer Tage in Italien vollzogene Kabinettswechſel hat einen alten und wohlbekannten Genoſſenſchafter in den Rang eines Miniſterpräſidenten gebracht. Der neue Kabinetts-Chef, Luigi Luzzatti, ſtand ſeit vielen Jahren in der Genoſſenſchaftsbewegung, deren Fortſchritt er mit Verſtändnis folgte. Er gehört auch heute noch dem Vorſtand des I. G. B. an. Er hat ſich um die Sache der italieniſchen Volksbanken große Verdienſte erworben und in letzter Zeit auch den Plan zur Organiſation einer Arbeiter-Bank entworfen. Auf dem letzten Kongreß des Internationalen Genoſſenſchaftsbundes zu Cremona ſuchte er zwiſchen den radikalen und den gemäßigten Strömungen zu vermitteln, nicht ohne den erſteren ziemlich erhebliche Konzeſſionen zu machen. Es heißt, daß er gleich Giolitti darauf ausgehe, den Sozialiſten größtmögliche Bewegungsfreiheit zu ſichern, um ſie gleichzeitig in die Bahn wirtſchaftlicher Organiſation zu leiten und ſie ſo für die Intereſſen einer poſitiven Wirtſchafts- und Reformpolitik zu gewinnen. Luzzatti, von Geburt Venetianer, und heute im ſiebzigſten Lebensjahre ſtehend, trat 1871 in das Parlament ein, wirkte zugleich an der Univerſität Rom als Profeſſor des Verwaltungsrechtes und war ſeit 1891 fünfmal Miniſter (1891—1892, 1896—1898, 1903—1905, 1906, 1908). Er genießt den Ruf eines ausgezeichneten Finanzmannes und iſt der Schöpfer eines ſehr geſchickt durchgeführten Rentenkonverſionswerkes. Auch wichtige Handelsverträge wurden von ihm abgeſchloſſen. Wie lange die Tage ſeiner Miniſterpräſidentſchaft dauern werden, iſt nach der Lage der Dinge freilich eine ſehr unbeſtimmte Sache. Die Zuſammenſetzung des Kabinetts iſt derart, daß es kaum dem Sturm eines politiſchen Konfliktes Stand zu halten vermag. —g.

Aus unſerer Bewegung.

*** **Umſchau.** Der Konſumverein Liestal liefert aus ſeiner Bäckerei außer Brot und Kleingebäck auch Wähen und Gugelhopf. Kleinbrot wird den Mitgliedern am Sonntagmorgen ins Haus geliefert.

— Der Konſumverein Frauenfeld will mit Recht ſein Licht nicht unter den Scheffel ſtellen und weiſt darauf hin, daß Brot aus Mehl nur aus ſeiner Bäckerei 36 Cts., bei Abnahme von 5 kg 35 Cts. koſtet, an manchen Orten der Oſtſchweiz aber 40 Cts.

— Der Konſumverein Birsfelden iſt im Begriffe ſich neue Statuten zu geben. Wir erwähnen hier die neuen und abgeänderten Paragraphen mit Stichwörtern:

§ 3. Barzahlungsprinzip; Kreditieren auf Rechnungsgefahr des Verkaufspersonales.

§ 5. Organ der Genossenschaft ist das „Genossenschaftliche Volksblatt".

§ 6. Freizügigkeit für Mitglieder von Verbandsvereinen; die Zahl der Mitglieder darf nicht beschränkt werden, ebensowenig das Genossenschaftsvermögen.

§ 15. Vom Betriebsüberschuß entfallen nach Abzug sämtlicher Verwaltungsunkosten, geschäftsmäßigen Abschreibungen und Beiträgen an gemeinnützigen Institutionen, 90% an die Mitglieder, je 5% an den Reserve- und Spezialfonds.

§ 16. Nichtbezogene Rückvergütungen fallen in den Notfonds.

§ 17. Gutschrift der Rückvergütungen bei der Sparkasse.

§ 26. Abberufungsrecht der Generalversammlung gegenüber den Verwaltungsratsmitgliedern.

§ 30. Wechsel im Präsidium alle 3 Jahre.

§ 34. Viermal jährlich Kassastürze durch die von der Generalversammlung bestellten Rechnungsrevisoren.

§ 37. Jeder Angestellte hat Kaution zu leisten.

Endlich besagt § 40: Wird der Anschluß an die Alters- und Invalidenkasse der schweiz. Konsumvereine beschlossen, so können die von der Genossenschaft zu leistenden Beiträge an die Versicherungsprämie dem Versicherungsfonds entnommen werden.

— Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Bellinzona beschloß die dortige Ergänzungs-Abendschule mit Fr. 100 zu subventionieren.

— Die erste Tageseinnahme des neu gegründeten Konsumvereines Gurtnellen belief sich auf Fr. 400 und der ganzen ersten Woche auf rund Fr. 1400. Außerdem hat die Eröffnung des genossenschaftlichen Warenlokales eine Preisreduktion vieler Artikel bei den dortigen Krämern bewirkt. Was für eine heilsame Wirkung so ein Konsumverein ausübt!

— Unser Verbandsverein Aadorf hat für den Bezug von Waren durch die Konsumenten ein besonderes Reglement erlassen. Wir reproduzieren hier die wichtigsten Bestimmungen:

Die Warenabgabe geschieht in der Reihenfolge der jeweils Ankommenden, sofern solche nicht am gleichen Tage zu oft erscheinen. So weit immer möglich, sollen die Waren von den einzelnen auf einmal bezogen werden. Im Interesse der Genossenschaft und deren Mitglieder werden die Waren nur gegen Barzahlung abgegeben. Ausnahmen hiervon kann nur die Verwaltung gestatten.

Sämtliche Mitglieder und solche Nichtmitglieder, welche Anspruch auf Rückvergütung machen, erhalten Konsumbüchlein, die bei jedem Warenbezuge zur Einstempelung mitzubringen sind. Der Verkäufer kann nur dann zur Nachstempelung verpflichtet werden, wenn der Konsument das Konsumbüchlein beim nächsten Warenbezug mitbringt. Verlorene Bezugsbüchlein werden nur mit 70% des durchschnittlichen Warenbezuges während der letzten drei Jahre in den Rückvergütungen berücksichtigt. Ersatzbüchlein müssen mit 25 Cts. bezahlt werden.

Kein Konsument ist berechtigt, detaillierte Eintragungen in seinem Konsumbüchlein zu verlangen, dagegen bei selbstgeschriebenem Bedarfszettel die detaillierte Preisaufgabe auf diesem.

Allfällige Reklamationen über bezogene Waren oder Bucheinträge sind unverzüglich zuerst bei den Verkäufern anzubringen, und wenn dies fruchtlos ist, beim Präsidenten oder Verwalter.

Nachweisbare Unredlichkeiten ziehen Entzug der Rückvergütung nach sich und können auch strafrechtlich verfolgt werden.

Auszurichtende Rückvergütungen für Warenbezüge müssen in erster Linie zur Deckung allfälliger Genossenschaftsguthaben bei den Bezugsberechtigten in Anspruch genommen werden. — Rückvergütungen für Warenbezüge, die nach einem Monat nach dem Verfalltage der allgemeinen Ausrichtung nicht abgeholt werden, verfallen zugunsten des Reservefonds. Ausnahmefälle werden von der Verwaltungskommission behandelt.

— Die Generalversammlung des Konsumvereines Lostorf beschloß den bisherigen Verwalter im Nebenamte, ständig anzustellen und für ihn während der nächsten fünf Jahre eine jährliche Gehaltsaufbesserung von Fr. 100 festzusetzen.

— Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Erlach hat einen Antrag auf Erhöhung der Rückvergütung von 6 auf 7% abgelehnt.

— Die Konsumgenossenschaft Bützberg schließt das erste Betriebsjahr ab mit einem Umsatz von Fr. 18,700 und einer darauf erzielten Ersparnis von Fr. 774.

— An der Generalversammlung des Konsumvereines Winterthur wurde eine Anregung, es sei an der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano, der Antrag zu stellen, die Verwaltung der Großeinkaufsstelle in Basel möge jedem Mitglied eines Verbandsvereines alljährlich einen Franken von der Rückvergütung für eine Produktionsreserve zurückhalten, dem Vorstand zur Prüfung überwiesen.

Die Verwaltung des genannten Verbandvereines hat ferner Bericht und Antrag über die vierzehntägige Herausgabe des „Anzeigers des Konsumverein Winterthur" oder über das Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblatt" einzubringen.

— Die Konsumgenossenschaft Interlaken hat sich zur Anstellung eines Magaziners veranlaßt gesehen. Ferner hat sie beschlossen, in Zukunft auch Wein zu vermitteln.

— Der Umsatz des Lebensmittelvereines Zürich hat auch im eben abgelaufenen Geschäftsjahre erfreulich zugenommen; die Baarablieferungen der Verkaufslokale ergeben mit Fr. 6,230,144 ein Plus von Fr. 454,871 gegenüber dem Vorjahre.

— Unser Verbandsverein in Erstfeld wählte zum Verwalter den früheren Präsidenten der Konsumgenossenschaft Schwyz, Herrn Wilhelm Walter, der seine neue Stelle bereits am 1. April angetreten hat.

Herr Walter hat infolge der Umtriebe der Gegner des Schwyzer Verbandsvereines im Januar d. J. seine letzte innegehabte Stellung als Schriftsetzer wegen seiner konsumgenossenschaftlichen Betätigung eingebüßt. Nun ist ihm Gelegenheit geboten, sich ganz unserer Bewegung zu widmen.

Kreiskonferenz VIII. (Korr.) Die Frühjahrszusammenkunft findet am 17. ds. in Pratteln statt. Beginn der Verhandlungen vormittags 9 Uhr. Zum ersten Mal in unserem Kreis findet ein Instruktionsvortrag für das Verkaufspersonal statt. Wir hoffen, daß die Vereinsvorstände ihre Verkäuferinnen gerne an diesen lehrreichen Verhandlungen teilnehmen lassen. Für den Nachmittag ist der Besuch der Lokalitäten des Verbandsvereins Pratteln und des Lagerhauses V. S. K. in Aussicht genommen. S.

Kreiskonferenz des Kreises X. (K.-Korr. aus Baden.) Der Kreisvorstand hat mit der Anordnung dieser Konferenz allem Anscheine nach einen guten Griff getan, denn mit Ausnahme Laufenburgs, wo man sich scheints an Sonntagen für ein paar Stunden nicht von den Salmen trennen kann, waren alle Glieder des Kreises vertreten und auch das Verkaufspersonal derselben war prompt eingerückt, und so bot die Versammlung durch die Anwesenheit von Damen ein abwechselndes Bild. In mehr als einstündigem Referat entwickelte Herr Schwarz seine Ideen, wie das Verkaufspersonal seine Arbeit verrichten soll, damit dieselbe die Prosperität der Genossenschaft fördert, und die Mitglieder mit Lust und Liebe im Warenlokal verkehre. Da gab es Ratschläge, wie sich das Personal gegenüber den Konsumenten zu benehmen hat, Unparteilichkeit beim Servieren, dann über die Warenbehandlung. Kurz, da gab

es belehrende Winke und Ratschläge nach allen Richtungen und hoffentlich sind dieselben auf gutes Erdreich gefallen. Der Vortrag erscheint im Druck, und deshalb treten wir hier nicht näher auf denselben ein. Herr Seminarlehrer Hunziker sprach seine Freude über das Referat aus.

Herr B. Jäggi erläuterte in seinem Referate sehr ausführlich und verständlich das Wesen und den Zweck der Versicherungsanstalt des Verbandes, die Vereine zum Beitritt ermunternd. In der Diskussion wurde das Institut als ein eminent humanes begrüßt, aber auch betont, daß die Unfallversicherung populärer wäre, worauf der Referent auseinandersetzte, warum der Verband dieselbe heute noch nicht einführen kann.

Endlich besprach Herr Jäggi noch kurz die Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano und machte dabei Mitteilungen über den Jahresbericht und die Jahresrechnung, woraus hervorgeht, daß das Jahr 1909 für den Verband ein sehr gutes war. Der Baum wächst und breitet sich nach allen Richtungen gewaltig aus und dementsprechend sprießen auch die Früchte aus den Zweigen.

Herr A. Gantner, Präsident des Konsumvereines Baden, lud die Anwesenden noch zur Besichtigung der Genossenschaftsanstalten auf dem Kunstgütli-Areal ein, und nachdem der Vorsitzende, Herr J. Glattfelder, noch die Mitteilung gemacht hatte, daß das Vorstandsmitglied Herr Glarner-Baumgartner wegen Verlassen des Kantons seine Demission leider eingereicht habe, wurde die so interessante und lehrreiche Tagung um halb 6 Uhr geschlossen „und wie vom Sturm zerstoben war all der Hörer Schwarm".

Basel. (F.-Korresp.) Wie vorauszusehen war, wurden die neuen Statuten in der Urabstimmung vom 8. ds. Mts. mit großer Mehrheit angenommen. Wenn auch keine allzu große Beteiligung an der Abstimmung in Aussicht stand, so ist doch die abgegebene Stimmenzahl weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das Resultat weist bei 2575 Stimmen 2124 Ja, 417 Nein und 34 leere oder ungültige Stimmzettel auf.

Die Ursache der toten Abstimmung liegt zunächst in dem Umstand, daß erst einige Tage vor dem 8. April eine Zeitungspolemik gegen die Statuten einsetzte. Es war ein Ueberrumpelungsversuch, der jedoch zu spät kam, um die Massen noch in Bewegung setzen zu können, wenn schon das gleichzeitige Bekanntwerden der um $^1/_4$ % kleineren Rückvergütung den Gegnern der Statuten gelegen kam. Die Vorlage galt dennoch als gesichert. Die verspätet einsetzende Gegenagitation ließ aber auch keine richtige Stimmung für die Vorlage aufkommen. Trotz der verhältnismäßig kleinen Stimmenzahlen wird der schließliche Sieg der Verwaltungsreformer in allen Kreisen der Genossenschaft mit Genugtuung und Zuversicht für das weitere Gedeihen des A. C. V. aufgenommen.

Die Statuten treten in Kraft nach erfolgter Validierung des Abstimmungsresultates durch den Genossenschaftsrat. Hierauf hat eine Totalerneuerungswahl des Genossenschaftsrates stattzufinden. Bis nach erfolgter Wahl und Konstituierung des Genossenschaftsrates gelten folgende Uebergangsbestimmungen:

Die bisherigen Verwaltungsbehörden, inbegriffen die Rechnungsrevisoren und die Betriebskommissionen, bleiben in bisheriger, verantwortlicher Stellung, bis der Genossenschaftsrat den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission gewählt hat und die gewählten Behörden sich konstituiert haben. Der Genossenschaftsrat bestimmt das Datum, an welchem die neuen Verwaltungsorgane ihre Tätigkeit beginnen.

Für die Neuwahl des Genossenschaftsrates, die spätestens sechs Wochen nach der Annahme der Statuten stattfinden muß, und für die Entgegennahme der Vorschläge für die Wahlen in den Aufsichtsrat werden vom Bureau des bisherigen Genossenschaftsrates die nötigen Vorschriften erlassen, für welche das baselstädtische Gesetz über die Wahlen in den Großen Rat wegleitend sein soll.

— Die Jahresrechnung des A. C. V. ist vom Verwaltungsrat in mehreren Sitzungen durchberaten worden und liegt nun beim Genossenschaftsrat zur Genehmigung. Die Rechnung schließt ab mit einem Brutto-Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von Fr. 1,762,259.97. Der Verwaltungsrat beantragt, davon zunächst für Abschreibungen Fr. 205,578.85 zu verwenden und zwar auf dem Immobilienkonto Fr. 44,000, auf dem Mobilienkonto Fr. 142,769.48, auf dem Pferdekonte Fr. 18,809.37. Ferner sollen verwendet werden als Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 12,000, an den Reserve-Konto für die Alters- und Invalidenkasse Fr. 10,000 (jetziger Bestand Fr. 61,803.20), als Vergabung zu wohltätigen Zwecken Fr. 5,000. Nach Abzug dieser Summe verbleiben als Netto-Ueberschuß Fr. 1,529,681.12. Gemäß § 12 der Statuten werden von diesem Betrage nach Abzug des letztjährigen Saldovortrages 5 % = Fr. 76,244.65 dem Reservefonds und der gleiche Betrag zur Verteilung an die Angestellten und Arbeiter zugewiesen. Es verbleiben somit zur Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 1,377,191.82. Der Verwaltungsrat beantragt dem Genossenschaftsrat die Ausrichtung einer Rückvergütung von $7^3/_4$ % auf die eingeschriebene Konsumation von Fr. 17,728,867.82 was den Betrag von Fr. 1,373,987.20 ausmacht; der Rest im Betrage von Fr. 3204.62 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresbericht verzeichnet bei den meisten Geschäftszweigen eine teilweise sehr bedeutende Zunahme des Umsatzes. Der Totalwert der vermittelten Waren beträgt Fr. 20,729,569.77. Gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 19,047,502.34 ergiebt sich somit eine Zunahme von Fr. 1,682,067.43.

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt;

Warengeschäft	Fr.	4,277,306.21	Fr.	4,039,410.29
Obst- und Gemüsegeschäft	„	639,438.05	„	394,348.60
Bäckereigeschäft	„	1,467,793.53	„	1,327,310.43
Weingeschäft	„	937,001.21	„	828,726.53
Biergeschäft	„	370,003.78	„	381,318.78
Milchgeschäft	„	5,567,479.43	„	5,569,575.10
Brennmaterialiengeschäft	„	929,883.47	„	945,717.37
Mineralwassergeschäft	„	34,202.12	„	34,537.35
Schuhwarengeschäft	„	627,671.40	„	588,518.50
Schlächtereigeschäft	„	5,487,803.69	„	5,584,961.73
Haushaltungsartikelgeschäft	„	267,441.88	„	242,012.56
Markenverkehr:				
Manufakturwaren	„	123,544.90	„	111,065.10
	Fr.	20,729,569.77	Fr.	19,047,502.34

Die Zunahme des Umsatzes bei den einzelnen Geschäftszweigen beträgt: Waren Fr. 237,895, Obst- und Gemüse Fr. 245,089, Bäckerei Fr. 140,483, Wein Fr. 108,274, Schuhwaren Fr. 39,153, Schlächterei Fr. 902,841, wovon ein bedeutender Betrag auf die Lieferungen an die auswärtigen Konsumvereine entfällt; Haushaltungsartikel Fr. 25,429, Markenverkehr in Manufakturwaren Fr. 12,479.

Eine Abnahme des Umsatzes weisen auf das Biergeschäft um Fr. 11,315, die Molkerei Fr. 2,095, das Brennmaterialgeschäft Fr. 15,833, Mineralwasser Fr. 335. Die Molkerei verzeichnet einen Minderverkauf aus auswärtigen Käsereien; die Abnahme im Bier- und Brennmaterialgeschäft rührt her von den ungünstigen Witterungsverhältnissen.

Der Obligationen-Konto beträgt Fr. 1,771,800, der Konto der Sparkasse Fr. 1,313,527. Der Verkehr in Sparmarken betrug Fr. 14,485.

Mitgliederbestand. Der Verein zählte am 9. Januar 1909 30,528 Mitglieder. Im Laufe des Jahres traten 647 Mitglieder aus, 971 wurden gemäß § 8 der Statuten gestrichen, neu eingetreten sind 2673. Es ergibt sich am 8. Januar 1910 ein Bestand von 31,593, mithin eine Zunahme von 1065 Mitgliedern oder 3,5 %.

Verkaufslokale. Die Genossenschaft besitzt gegenwärtig 64 Warenlokale (inkl. 2 Lokale für Spezialartikel), 25 Schlächtereifilialen, 5 Schuhlokale und 1 Laden für Haushaltungsartikel, also total 95 Ablagen.

Personalbestand. Am Schlusse des Geschäftsjahres, (8. Januar 1910) waren 922 Personen im Dienste des A. C. V. tätig, wovon 78 in provisorischem Anstellungsverhältnis standen. Der letztjährige Bestand betrug 838; Zunahme 84 Personen. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebe ergibt folgende Zahlen: Hauptverwaltung 32, Warengeschäft 320 (einschließlich 274 Verkäuferinnen und Gehilfinnen), Obst- und Gemüsegeschäft 32, Bäckerei 48, Biergeschäft 14, Weingeschäft 11, Molkerei 115, Brennmaterial-Abteilung 67, Schuhgeschäft 38 (einschließlich 13 Verkäuferinnen und Gehilfinnen), Schlächterei 208 (einschließlich 35 Bankmeister und -Gehilfen und 49 Verkäuferinnen und Gehilfinnen), Haushaltungsartikelgeschäft (einschließlich 8 Verkäuferinnen und Gehilfinnen) 14, Betriebswerkstätten 19, Baubureau 4 Personen.

Pferde-Konto. Ende 1909 war der Bestand 107 Pferde.

Davos. Soeben ist der Jahresbericht unseres Vereines erschienen, der wiederum von der erfreulichen Entwicklung unserer Genossenschaft in allen ihren Details Kunde gibt. Auf eine nähere Besprechung des Berichtes einzutreten überlassen wir einer berufeneren Feder, heute wollen wir nur beiläufig hervorheben, daß sich der Umsatz auf über Fr. 305,000 beziffert, gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von zirka Fr. 45,000. Die Mitgliederzahl ist auf 536 angewachsen. Aber auch das neue Betriebsjahr läßt sich ganz gut an, die ersten zwei Monate — in der Regel die flauesten des ganzen Jahres — weisen einen Mehrumsatz von Fr. 4000 auf gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Konsumverein im benachbarten Klosters wird anfangs Mai seinen Betrieb eröffnen, die Aussichten für sein Gedeihen sind nur gute, es steht deshalb zu erwarten, daß sich dieser neue Kämpfer für wirtschaftliche Besserstellung seinen bündnerischen Brudervereinen recht bald als gesunder und lebensfroher Geselle beigliedert.

Aber — was dem einen zur Freud', ist dem andern zum Leid — je größere Fortschritte die Konsumgenossenschaftsbewegung macht, um so lauter ruft der private Kaufmannsstand nach Abwehrmitteln, um die „Konsümler" in die Schranken zurückzuweisen. Neben der ersehnten Staatshilfe, die, ach, so lange auf sich warten läßt, soll auch zur Selbsthilfe geschritten werden, um endlich die verhaßte Konkurrenz der Konsumvereine einzudämmen. Das „Non plus ultra" zu diesem Zwecke sollen die Rabattsparvereine sein, die dem kaufmännischen Mittelstande in neuerer Zeit so überaus warm empfohlen werden. In Davos will man dieser genialen Einrichtung ebenfalls die Wege ebnen; in einer kürzlich stattgehabten öffentlichen Versammlung, die von etwa 40 Personen, darunter fast die Hälfte Konsumvereinsmitglieder, besucht war, schilderte ein Herr Professor Büchler aus Luxemburg dieses Gebilde, das in erster Linie berufen sein soll, abhanden gekommenen Kunden wieder herbeizuziehen. Von Interesse war das Zugeständnis des Referenten, daß die Konsumvereine in der Einführung der Barzahlung und Beseitigung des Borgsystems bahnbrechend vorgegangen seien. Die Anwesenheit der „Konsümler" mochte etwas deprimierend auf die Spezierer wirken, die eben lieber unter sich gewesen wären, es fiel ihnen deshalb ein Stein vom Herzen, als der Vorsitzende die öffentliche Versammlung schloß und die „zunächst Interessierten" zu einer geschlossenen Sitzung einlud. Wir „Konsümler" waren also entlassen, was die Herren weiter ausgebrütet haben, wissen wir nicht, sind aber der vollen Zuversicht, daß es auch unter der Flagge des Rabattsparvereines nicht gelingen wird, den Konsumverein lahmzulegen, vorläufig geht es bei uns immer noch „Volldampf voraus". —y—

*** **Lostorf.** Dem im „Genossenschaftlichen Volksblatt" publizierten Jahresbericht über das 12. Geschäftsjahr unseres dortigen Verbandsvereines entnehmen wir folgende Ziffern: Umsatz: Fr. 90,260 gegenüber Fr. 83,600 im Jahre 1908; somit Vermehrung Fr. 6660. 94% des Umsatzes rühren von den Mitgliedern her, deren der Verein Ende 1909 219 zählte, d. h. 13 mehr als zu Ende des Vorjahres.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres machte der Verwaltungsrat in corpore den Anstalten des V. S. K. in Basel einen Besuch. Von der Großeinkaufsstelle bezog der Verbandsverein für Fr. 40,900 Waren, d. h. 55% des Bedarfes.

Der Reinüberschuß beträgt nach Abzug sämtlicher Geschäftsunkosten Fr. 10,500. Wegen vermehrter Unkosten und teurer Preise erreichte der Ueberschuß pro 1909 nicht ganz die Höhe desjenigen vom Jahre 1908. Der Verwaltungsrat vermied es aus zweckdienlichen Gründen den Preiserhöhungen jedesmal zu folgen.

Die Bilanz per 1. Januar 1910 gestaltet sich folgendermaßen: Kassa, Werttitel und Sparkassaguthaben Fr. 1458, Warenvorräte (zum Ankaufspreis) Fr. 26,238, Mobilien (nach Abschreibung von Fr. 1057) Fr. 3535, Immobilien (nach Abschreibung von Fr. 870) Fr. 23,200, diverse Aktiven Fr. 618, unbezahlte Lieferantenfakturen Fr. 3719, Anleihe Fr. 25,107, Reserven Fr. 9300, Kautionen Fr. 1500, Konto-Korrent-Schulden Fr. 4933.

Wir wollen gerne hoffen, daß der in Aussicht gestellte Bericht über den Verlauf der Generalversammlung von der Annahme des Verteilungsvorschlages des Verwaltungsrates zu berichten weiß. Der letztjährige Beschluß, anstatt 9% volle 10% als Rückvergütung zu verteilen auf Kosten des Reservefonds, der Mobilien und Immobilien, war vom genossenschaftlichen Standpunkte aus sehr bedauerlich. Nach dem verwaltungsrätlichen Antrag sollen diesmal dem Reservefonds Fr. 1000 überwiesen und an Mobiliar- und Liegenschaftenbesitz Fr. 735 bezw. Fr. 1000 abgeschrieben werden.

Verbandsnachrichten.

Umsatz im Monat März. Wie bereits schätzungsweise mitgeteilt, ist im Monat März ein ganz bedeutender Mehrumsatz zu verzeichnen.

Die Umsatzziffer erreicht nämlich

Fr. 2,355,679.72.

Damit ist die absolut höchste Umsatzziffer eines Monats, die bisher zu verzeichnen war, erreicht. Aber auch die Zunahme gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres stellt einen Rekord dar. Die Vermehrung beträgt nämlich

Fr. 767,003.76 oder 48,28%.

Im ersten Quartal ist also ein Totalumsatz von Fr. 5,910,191.21 zu verzeichnen oder Fr. 1,468,351.34 oder 33% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

* * *

Kreiskonferenzen. Weitere Kreiskonferenzen sind vorgesehen auf

1. Mai und zwar für den IX. Kreis in Beinwil,
1. „ „ „ „ „ XVII. Kreis in Einsiedeln.

Andere Kreiskonferenzen werden voraussichtlich noch folgen.

* * *

Propaganda. Im Monat März sind vom Verbandspersonal Referate gehalten worden in Aefligen, Einsiedeln, Niederlenz (Referent Herr A. Burckhardt), Möhlin anläßlich eines Besuches im Lagerhaus Pratteln (E. Hof), Baar (Herr Schwarz), Montagnola, Carona (Herr M. Fallet), Thun-Stadt, Thun-Allmend, Kradolf-Schönenberg, Worb, Romanshorn (Herr Ulrich Meyer).

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine,
XI. Kreis: Zürich, See- und Limmatgebiet.

Kreiskonferenz

Sonntag den 24. April 1910 im Hotel „Habis" in Zürich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Verhandlungen: 9 Uhr vormittags.
2. Besteuerung der Genossenschaften im Kanton Zürich. Berichterstatter: Herr Dr. Balsiger.
3. Traktandenliste für die Delegiertenversammlung in Lugano. Berichterstatter: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.
4. Wahl des Bureaus und nächsten Versammlungsortes.
5. Unvorhergesehenes.

Hierauf Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein.

Der Präsident der Kreiskonferenz:
Dr. Herm. Balsiger.

NB. Die Verbandsvereine sind gebeten, die Teilnehmerzahl bis spätestens Donnerstag den 21. April dem Lebensmittelverein Zürich mitzuteilen.

Verband schweiz. Konsumvereine.
Kreis V, Vorort Steffisburg.

Kreiskonferenz

Sonntag den 17. April 1910, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Merkur in Interlaken.

Traktanden:

1. Appell und Verlesen des Protokolls.
2. Besprechung der Traktanden für die Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Herr B. Jäggi.
3. Besprechung des Vorschlages der Konsumgenossenschaft Lyß betr. Erstellung eines Lagerhauses in der Zentralschweiz.
4. Bäckereiangelegenheit.
5. Allgemeine Umfrage.
6. Bestimmung der nächsten Kreiskonferenz.

Steffisburg, 7. April 1910.

Der Vorort.

P. S. Anmeldung der Delegierten beim Vorort bis 15. April betreffend Mittagessen.

Verband schweiz. Konsumvereine.
XIII. Kreis, Vorort Arbon.

Einladung zur Konferenz

auf

Sonntag den 24. April 1910, vormittags 10 Uhr, ins Hotel „Schweizerhof" in Kreuzlingen.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Besprechung der Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung. Referent: Herr Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Referat des Herrn E. Schwarz über Eigenpackung und Eigenproduktion.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Diverses.

Die Anzahl der Delegierten sind dem Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen bis längstens den 20. April mitzuteilen, ebenso wie viele Delegierte am Mittagessen (Fr. 2.50 ohne Wein) teilnehmen.

Namens des Vorortes des Kreises XIII:

Der Präsident: **Jos. Roschach.** Der Aktuar: **Joh. Humbel.**

Kochfett „Union"

ist ein ausgezeichnetes Ersatzmittel für die teure Kochbutter; es ist den besten Konkurrenzprodukten ebenbürtig und dazu preiswürdig.

Die Förderung

der genossenschaftlichen Eigenproduktion geschieht durch den Bezug von Kochfett „UNION", Eigenprodukt des Verbandes :: :: schweizerischer Konsumvereine :: ::

Abteilung: Manufakturwaren.

Ostschweizerische Stickerei!

Spitzen — Roben
Blousen — Schürzen-Garnituren
Entre-deux — Damenwäsche-Garnituren

Ausnahmsweise günstige Gelegenheit, um den werten Genossenschafterinnen **prachtvolle und preiswürdige** Ostschweizerische Stickereien zu billigen Preisen zu verschaffen. **Illustrierter Katalog und Muster** erstklassiger Firma stehen den tit. Vereinsverwaltungen, welche ihre Mitglieder gefl. auf diese Artikel aufmerksam machen wollen, zur Verfügung.

Verband schweiz. Konsumvereine

Haushaltungstücher

halten wir stets in **großer Auswahl** auf Lager und empfehlen den tit. Vereinsverwaltungen den Bedarf der **eigenen Großeinkaufsstelle** zu überschreiben. Insbesondere machen wir auf die **neuen Muster** für die **Frühjahrs- und Sommer-Saison** aufmerksam wie Stoffe für

Schürzen und Waschkleider
Bett-Indienne
Sommerbarchent
Oxford
Baumwollene bedruckte Blousenstoffe
Taschentücher, weisse und farbige

Unser Lager enthält außerdem:

Baumwolltücher, gebleicht
Baumwolltücher, roh
Leinen und Halbleinen
Cretonne
Damast
Bazin

Wir bitten unsere Preisliste und Kollektionen zu konsultieren

Kölsch
Flanelle
Futterstoffe
Handtücher
Frottiertücher
Tischtücher
Servietten

Ferner verweisen wir auf unsere **erstklassigen**

Nouveautés

welche bereits reichen Zuspruch finden. — Sodann verweisen wir auf **unsere Stammkarte.** Diese enthält:

Schwarze Kammgarne
Schwarze Cheviots
Blaue Kammgarne
Blaue u. braune Cheviots
Mélangen in Kammgarn
Mélangen in Cheviots
Halbtücher
Halbleinen
Sport-Loden

Diese Tücher sind alle erpropt und werden in **jeder Länge** nach unseren **Detail-Verkaufspreislisten** geliefert. Für **Lagerbezüge** von halben und ganzen Stücken verlange man unsere **Spezialofferten.**

Sämtliche Futterstoffe und Zutaten können durch uns bezogen werden.

Die Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf die vorteilhaften Preise und Qualitäten der **eigenen Grosseinkaufsstelle** aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.